

35/BV/078/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Röckwitz

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Röckwitz (Entscheidung)	23.02.2022	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 8. April 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 01. Juli 2021 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als **Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 33.350 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von 80.012 €. Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -32.040 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 25.123 €.

Die Gemeinde Röckwitz erreicht den Haushaltsausgleich im aktuellen Haushaltsjahr 2021 lediglich im Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes 2024 kann weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt ein Ausgleich erreicht werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen

und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Die Gemeindevertretung hat am 31. März 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf das Jahr 2019 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Röckwitz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff.			

Anlage/n

1	ENTWURF Fortschreibung HSK Röckwitz ohne Kommentare (PDF) öffentlich
2	Entwurf Übersicht Maßnahmeblätter + Berechnung Auswirkungen auf HH (PDF) öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021

der Gemeinde Röckwitz

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom:

Begonnen: 4. Oktober 2021 – zuletzt geändert:

Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	13
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	16
2.1 Ergebnishaushalt.....	16
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	18
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	20
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	20
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten).....	23
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	24
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	25
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	27
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	29
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	31
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	32
2.1.4.1 Personalaufwendungen.....	32
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
2.1.4.3 Abschreibungen.....	44
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	45
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	51
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	52

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	54
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	54
2.2 Finanzhaushalt	57
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	58
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	60
2.2.3 Investitionen	61
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	63
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	64
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	66
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020	66
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	67
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	70
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt	72
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	73
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	74
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	75
7. Fazit und Ausblick	76
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	76

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 04. Mai 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 01. Juli 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-33.350 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-80.012 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-32.040 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **25.123 EUR**.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Röckwitz ist sowohl im aktuellen Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen. Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann unterjährig für 2021 erreicht werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist dieser aber voraussichtlich nicht mehr gegeben.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Röckwitz ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Röckwitz hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibungen erfolgten bis auf 2019 jährlich. Die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept ist auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			284
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2017	-71.258	-251
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	24.597	87
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-33.350	-117
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-80.011	-282
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-25.870	-91
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-31.450	-111
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-18.200	-64
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-155.531	-548

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl für 2021 als auch zum Finanzplanungszeitraumende nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren, außer für 2018 und 2020, einen Fehlbetrag aus.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				284	Einwohner		
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				-21.936	-77
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	41.118	145	39.088	138	-19.906	-70
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	51.234	180	9.344	33	21.984	77
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	50.282	177	9.453	33	62.813	221
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	3.920	14	9.570	34	57.163	201
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-23.260	-82	8.780	31	25.123	88
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	123.294	434	76.235	268	25.123	88
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-15.780	-56	8.840	31	503	2
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-24.120	-85	9.000	32	-32.617	-115
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-11.110	-39	7.890	28	-51.617	-182
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	72.284	255	101.965	359	-51.617	-182

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist sowohl im aktuellen Haushaltsjahr als auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -51.617 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von -1.017.706 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge 2020	Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	34.426,15	579.491,10	917.641,10	1.230.961,10	1.225.901,10	1.213.341,10
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	34.426,15	579.491,10	917.641,10	1.230.961,10	1.225.901,10	1.213.341,10
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	21.983,50	62.812,84	57.162,84	25.122,84	502,84	-32.617,16
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	40.829,34	-5.650,00	-32.040,00	-24.620,00	-33.120,00	-19.000,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	62.812,84	57.162,84	25.122,84	502,84	-32.617,16	-51.617,16

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	12.442,65	516.557,54	860.357,54	1.205.717,54	1.225.277,54	1.245.837,54
9		+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	504.114,89	343.800,00	345.360,00	19.560,00	20.560,00	20.560,00
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	516.557,54	860.357,54	1.205.717,54	1.225.277,54	1.245.837,54	1.266.397,54
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	120,72	120,72	120,72	120,72	120,72
14		+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15		+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	120,72	0	0	0	0	0
16		+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	120,72	120,72	120,72	120,72	120,72	120,72
17		= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	579.491,10	917.641,10	1.230.961,10	1.225.901,10	1.213.341,10	1.214.901,10

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	V-lst des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4)	34.426,15	579.491,10	579.370,38	1.230.961,10	1.225.901,10	1.213.341,10
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	34.426,15	579.491,10	579.370,38	1.230.961,10	1.225.901,10	1.213.341,10
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	21.983,50	62.812,84	47.005,07	14.965,07	-9.654,93	-42.774,93
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik) inkl. HHR	40.829,34	-15.807,77	-32.040,00	-24.620,00	-33.120,00	-19.000,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	62.812,84	47.005,07	14.965,07	-9.654,93	-42.774,93	-61.774,93

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	12.442,65	516.557,54	-381.264,21	-49.404,21	-29.844,21	-9.284,21
9	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik) inkl. HHR/Erm.	504.114,89	-897.821,75	331.860,00	19.560,00	20.560,00	20.560,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) inkl. HHR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	516.557,54	-381.264,21	-49.404,21	-29.844,21	-9.284,21	11.275,79
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	120,72	0	0	0	0
14	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	120,72	-120,72		0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	120,72	0	12	0	0	0
17	=	Saldo der liquiden Mittel	579.491,10	-334.259,14	-34.439,14	-39.499,14	-52.059,14	-50.499,14

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

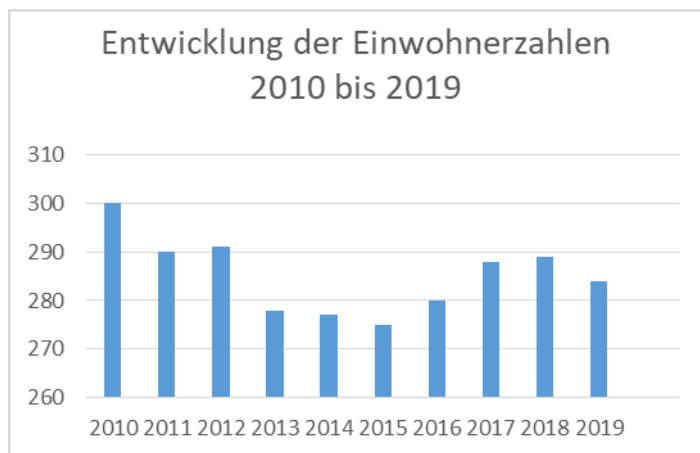
Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Röckwitz hatte zum 31. Dezember 2019 284 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner/innen	290	291	278	277	275	280	288	289	284



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	156	133	289
Geburten	7	15	22
Sterbefälle	11	4	15
Zwischenstand	152	144	296
Zuzüge	29	22	51
Umzüge	41	41	82
Wegzüge	31	29	60
Endbestand	150	137	287

Bevölkerungsentwicklung			
Saldo	-4	11	7
Geb./Sterbefälle			
Saldo Wanderung	-2	-7	-9
Saldo	-6	4	-2

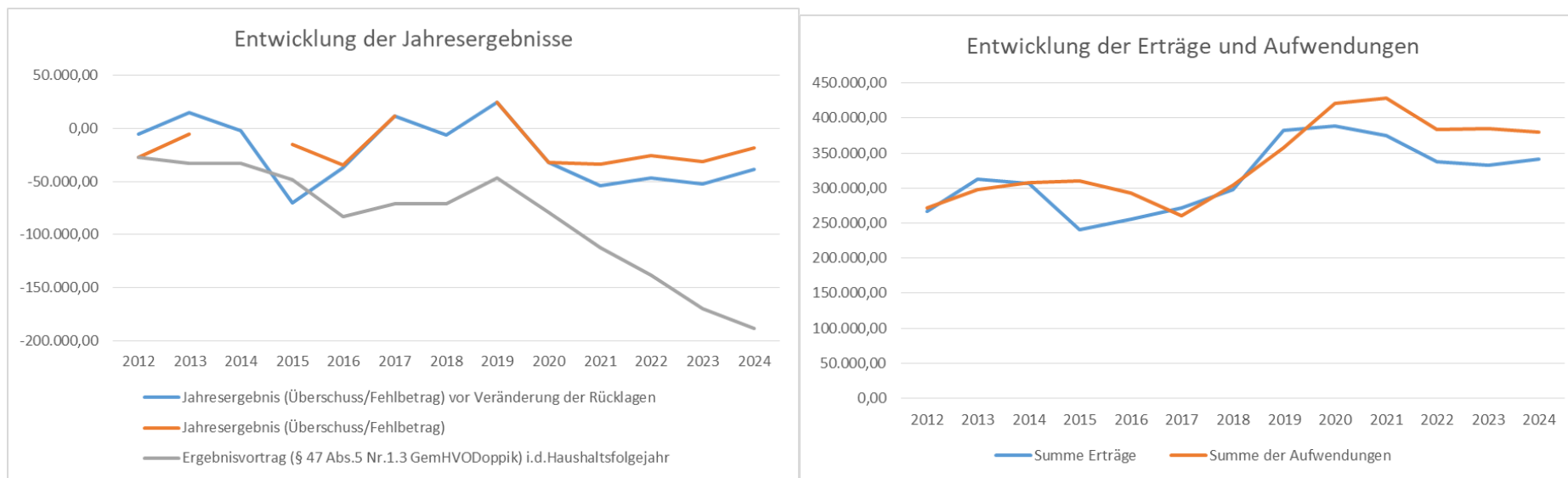
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	266.344,69	312.692,50	306.217,92	240.705,62	256.215,43	271.635,67	297.496,01	381.923,06	388.430,09	374.400,00	337.080,00	332.800,00	341.060,00
Summe der Aufwendungen	271.790,00	297.825,27	308.467,12	310.554,80	293.139,51	260.036,65	303.759,36	357.326,38	420.802,96	428.250,00	383.450,00	384.750,00	379.760,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-5.445,31	14.867,23	-2.249,20	-69.849,18	-36.924,08	11.599,02	-6.263,35	24.596,68	-32.372,87	-53.850,00	-46.370,00	-51.950,00	-38.700,00
Einstellung in die Kapitalrücklage													
Entnahme aus der Kapitalrücklage		6.706,28		7.757,88	2.278,96		6.263,35			20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-27.432,04	-5.604,96		-15.175,30	-34.645,12	11.599,02		24.596,68	-32.372,87	-33.350,00	-25.870,00	-31.450,00	-18.200,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d. Haushaltsvorjahr		-27.432,04	-33.037,00	-33.037,00	-48.212,30	-82.857,42	-71.258,40	-71.258,40	-46.661,72	-79.034,59	-112.384,59	-138.254,59	-169.704,59
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d. Haushaltsfolgejahr	-27.432,04	-33.037,00	-33.037,00	-48.212,30	-82.857,42	-71.258,40	-71.258,40	-46.661,72	-79.034,59	-112.384,59	-138.254,59	-169.704,59	-187.904,59



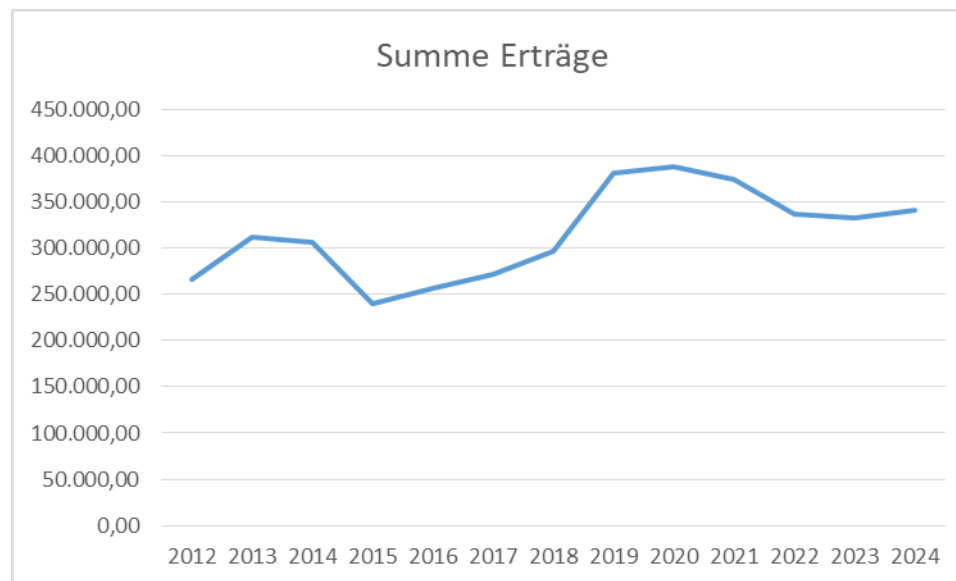
Die Erträge der Gemeinde reichten lediglich in 2013, 2017 und 2019 aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. In allen anderen Haushaltsjahren ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2021 aufgrund der Erhöhung für die sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich durchschnittlich bei 11.300 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 47.700 EUR. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	138.702,87	170.356,09	177.942,55	143.286,65	148.034,74	142.821,11	170.001,92	207.267,86	190.214,47	231.710,00	197.640,00	202.270,00	202.270,00
darunter:													
Grundsteuer A	13.942,20	14.049,93	14.418,25	14.806,19	15.801,44	15.802,42	15.723,66	18.774,33	16.721,07	17.800,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00
Grundsteuer B	17.495,83	17.470,04	17.261,44	17.621,01	18.567,51	19.009,10	19.312,69	19.659,15	20.097,22	21.410,00	21.410,00	21.410,00	21.410,00
Gewerbsteuer	39.145,33	65.481,43	66.468,25	35.654,79	38.703,88	26.346,02	41.848,80	67.470,22	66.107,24	105.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.040,66	57.115,65	62.841,52	58.401,16	57.705,42	62.213,47	71.292,55	76.850,66	74.006,21	74.570,00	76.960,00	81.400,00	81.400,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.091,92	4.138,34	4.270,10	5.977,71	6.160,09	7.770,14	9.858,62	11.039,94	12.110,23	11.730,00	10.270,00	10.460,00	10.460,00
Hundesteuer	937,21	865,86	798,75	950,01	1.147,50	1.222,50	1.337,50	1.289,17	1.172,50	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	11.049,72	11.234,84	11.884,24	9.875,78	9.948,90	10.457,46	10.628,10	12.184,39					
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen- /Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	84.611,25	85.449,59	78.157,49	56.608,36	62.507,93	85.635,99	83.445,65	133.212,76	159.648,07	98.270,00	98.270,00	89.360,00	97.620,00
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	80.216,62	80.734,12	69.438,58	51.513,72	54.695,08	79.571,08	77.412,55	110.494,66	113.111,68	93.640,00	93.640,00	85.000,00	93.640,00
Personalkostenzuschüsse													
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	4.394,63	4.715,47	5.094,65	5.094,64	5.094,65	5.094,64	5.094,65	5.094,64	12.436,44	4.630,00	4.630,00	4.360,00	3.980,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.990,36	9.331,75	9.844,05	9.389,76	9.803,64	8.880,21	9.696,00	10.546,62					
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.415,41	18.965,57	19.259,27	16.310,96	16.139,65	14.406,00	18.009,61	17.077,39	20.153,10	21.960,00	21.960,00	21.960,00	21.960,00
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	18.345,41	18.849,57	19.208,77	16.310,96	16.139,65	14.354,00	17.908,64	17.077,39	12.194,19	13.960,00	13.960,00	13.960,00	13.960,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.552,55	18.672,75	8.285,62	4.202,31	7.563,73	5.084,61	4.404,49	1.146,84	1.818,26	12.260,00	9.010,00	9.010,00	9.010,00
8. Andere aktivierte Eigenleistungen													
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.057,23	2.367,75	2.775,02	2.539,24	2.730,92	4.106,78	4.342,68	5.273,40	7.234,27	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
davon Dividenden	2.048,24	2.358,37	2.730,92	2.541,35	2.730,92	4.061,78	4.057,04	3.649,44	3.640,91	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
10. Sonstige laufende Erträge	11.015,02	7.549,00	9.953,92	8.368,34	9.434,82	10.700,97	7.595,66	7.398,19	9.361,92	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Konzessionsabgaben	10.880,82	7.500,00	9.953,92	8.321,34	9.418,88	8.696,63	7.194,27	7.398,19	7.534,08	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Summe der ordentlichen Erträge	266.344,69	312.692,50	306.217,92	240.705,62	256.215,43	271.635,67	297.496,01	381.923,06	388.430,09	374.400,00	337.080,00	332.800,00	341.060,00
außerordentliche Erträge													
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge	266.344,69	312.692,50	306.217,92	240.705,62	256.215,43	271.635,67	297.496,01	381.923,06	388.430,09	374.400,00	337.080,00	332.800,00	341.060,00



Die Erträge der Gemeinde steigen seit 2016 an. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 340.000 EUR stabil dar.

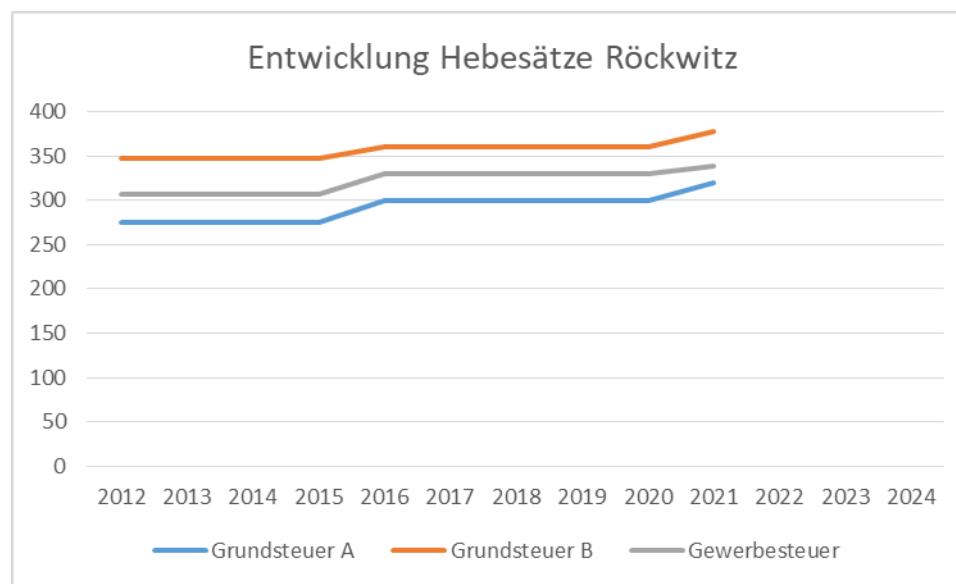
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	275	275	275	275	300	300	300	300	300	320
Grundsteuer B	347	347	347	347	360	360	360	360	360	378
Gewerbsteuer	307	307	307	307	330	330	330	330	330	338



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 30 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den größten Ertragsposten. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

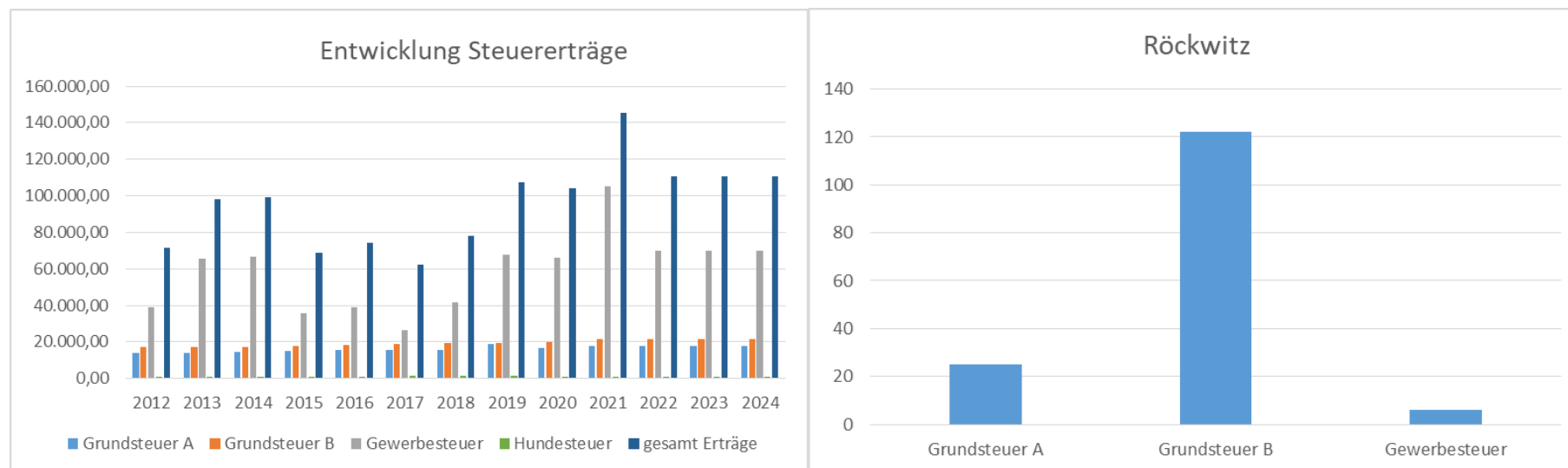
Aktuelle Hebesätze

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer				Hundesteuer							
aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		Anmeldung bei Alter über	Satzung vom	
320	320	100	0	378	378	100	0	338	338	100	0	30,00 €	45,00 €	70,00 €			3 Monate	01.12.2015	§ 10

Die Hebesätze wurden in 2021 angepasst und liegen derzeit am Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

Entwicklung der Steuererträge

Röckwitz														
Einwohner: 284														
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Grundsteuer A	13.942,20	14.049,93	14.418,25	14.806,19	15.801,44	15.802,42	15.723,66	18.774,33	16.721,07	17.800,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00	
Grundsteuer B	17.495,83	17.470,04	17.261,44	17.621,01	18.567,51	19.009,10	19.312,69	19.659,15	20.097,22	21.410,00	21.410,00	21.410,00	21.410,00	
Gewerbsteuer	39.145,33	65.481,43	66.468,25	35.654,79	38.703,88	26.346,02	41.848,80	67.470,22	66.107,24	105.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
Hundesteuer	937,21	865,86	798,75	950,01	1.147,50	1.222,50	1.337,50	1.289,17	1.172,50	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
gesamt Erträge	71.520,57	97.867,26	98.946,69	69.032,00	74.220,33	62.380,04	78.222,65	107.192,87	104.098,03	145.410,00	110.410,00	110.410,00	110.410,00	



Grundsteuer A (Anzahl: 25)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im Mittel bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 122)

In der Gemeinde können derzeit ca. 14* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 6)

Den größten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden eine mittlere Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
35	Röckwitz	37	2	0	0	0			39

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	45,00 €	70,00 €

möglicher Satz:

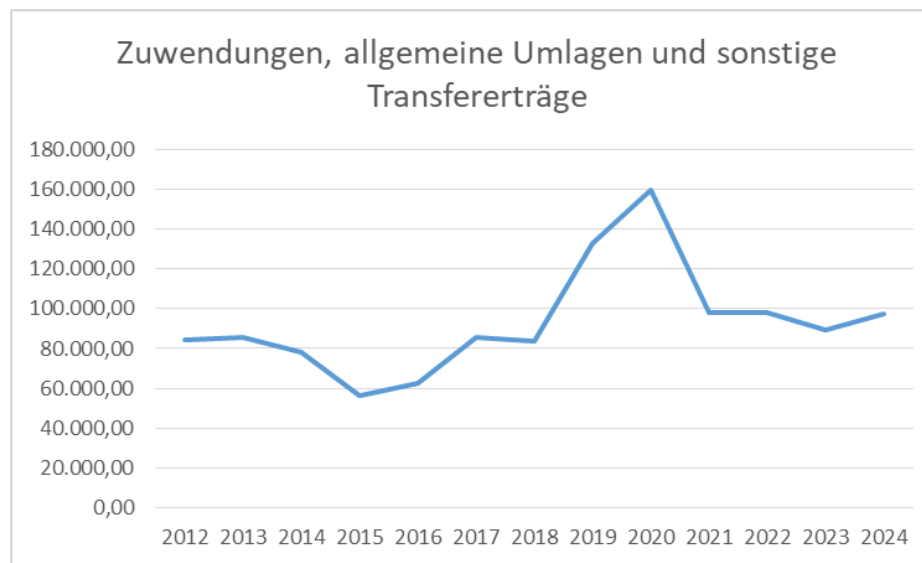
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 30 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den zweitgrößten Ertragsposten dar. Den größten Posten bilden dabei die Schlüsselzuweisungen. Hier ist aufgrund der gesunkenen Steuerkraft in den Vorjahren ein deutlicher Anstieg für 2019 und 2020 zu verzeichnen. In den Folgejahren sinken die Schlüsselzuweisungen dann wieder.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	84.611,25	85.449,59	78.157,49	56.608,36	62.507,93	85.635,99	83.445,65	133.212,76	159.648,07	98.270,00	98.270,00	89.360,00	97.620,00



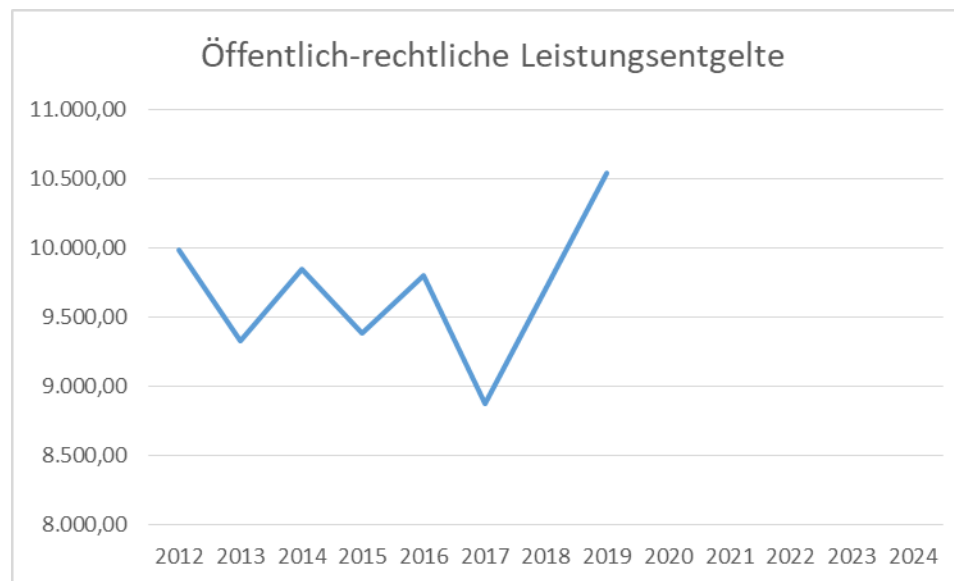
Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen schwanken jährlich. Ab 2019 ist aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen ein Anstieg zu verzeichnen. Die kompletten Zuweisungen werden zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben bleiben lediglich die Erträge aus Steuern und Abgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben nur einen geringen Teil der Erträge ausgemacht, ab 2020 fallen diese komplett weg. Hier wurden bis 2019 die Entgelte aus der Betreibung von Photovoltaikanlagen gebucht. Diese werden ab 2020 unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.990,36	9.331,75	9.844,05	9.389,76	9.803,64	8.880,21	9.696,00	10.546,62	0	0	0	0	0



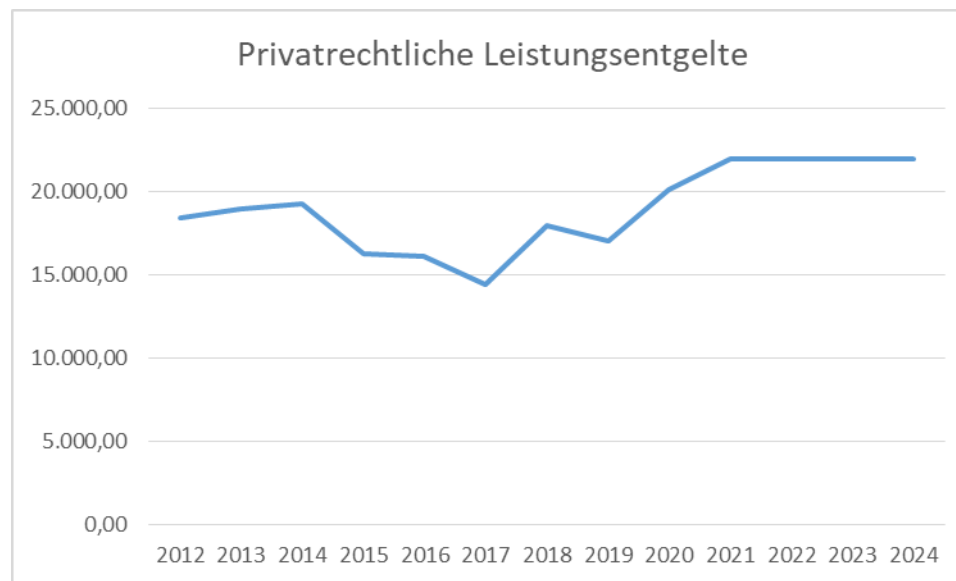
Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält seit 2020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Herstellung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Röckwitz. Die Mittel werden nur ertragswirksam und stellen kein Eigenkapital dar. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt seit 2002 für die Sanierung/Erneuerung einer Straße in Adamshof.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit nur 6 % der gesamten Erträge einen geringen Anteil dar. Hier werden die Mieten für die fremdverwalteten Wohnungen der Gemeinde und seit 2020 auch die Erträge aus der Betreibung von Photovoltaikanlagen gebucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.415,41	18.965,57	19.259,27	16.310,96	16.139,65	14.406,00	18.009,61	17.077,39	20.153,10	21.960,00	21.960,00	21.960,00	21.960,00



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- und Ackerland gebucht. Zudem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (Pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich, 3 Stellplätze)

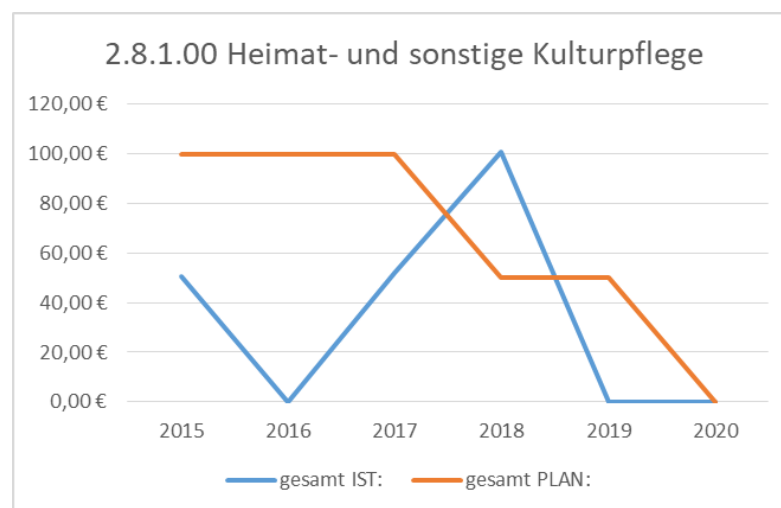
Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von 2 Wohnhäusern (Ringstr. 3 und 7) mit insgesamt 7 Wohneinheiten, die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet werden. Hier werden Mieterträge in Höhe von durchschnittlich 14.000 EUR erzielt. (In der Ringstr. 3 befindet sich auch das Heimatmuseum.)

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Die Gemeinde betreibt ein kleines Heimatmuseum. Hierfür wurden bis einschließlich 2019 auch Eintrittsgelder geplant. Ab 2020 gibt es hier keinen Planansatz mehr. Festzustellen ist, dass der Planansatz oftmals höher war, als das Ist.

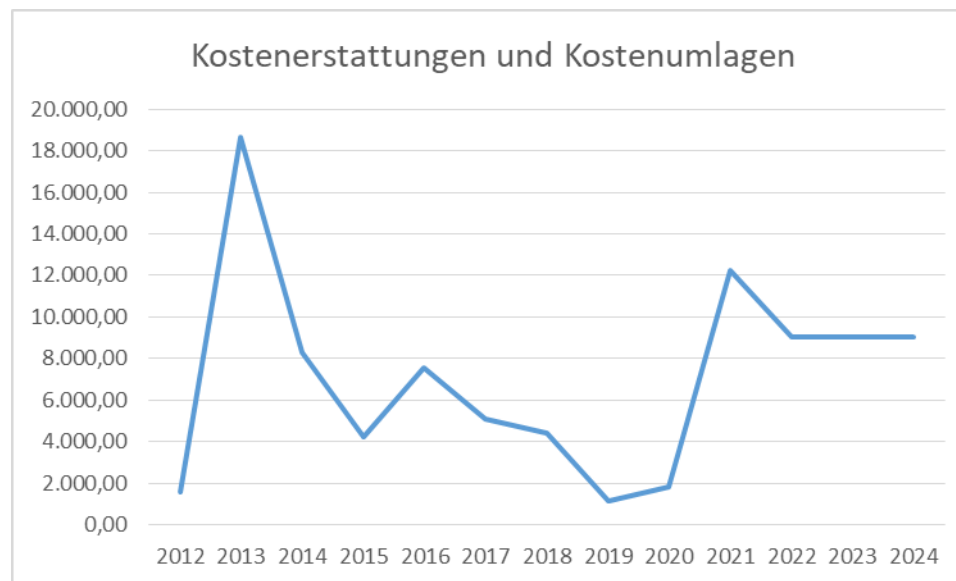
Aktuell werden hier pro Besucher 0,50 EUR veranschlagt. Hier sollte eine Erhöhung vorgenommen werden. Zudem wird das Museum wenig besucht. Hier sollte eine bessere Vermarktungsstrategie entwickelt werden, um mehr Besucher zu gewinnen. (Beispielsweise könnte in Schulen dafür geworben werden oder im Internet)



2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 2 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde dar, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.552,55	18.672,75	8.285,62	4.202,31	7.563,73	5.084,61	4.404,49	1.146,84	1.818,26	12.260,00	9.010,00	9.010,00	9.010,00



1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 2 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist keine Stelle im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Festzustellen ist, dass seit 2017 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 16.750 EUR nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen. Tatsächlich erhält die Gemeinde jährlich nur 9.500 EUR.

1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.1.4.09 – fremdverwaltete Wohnungen, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 2.8.1.00 – Heimat- und sonstige Kulturpflege (Museum)

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

5.4.1.00 – Gemeindestraße

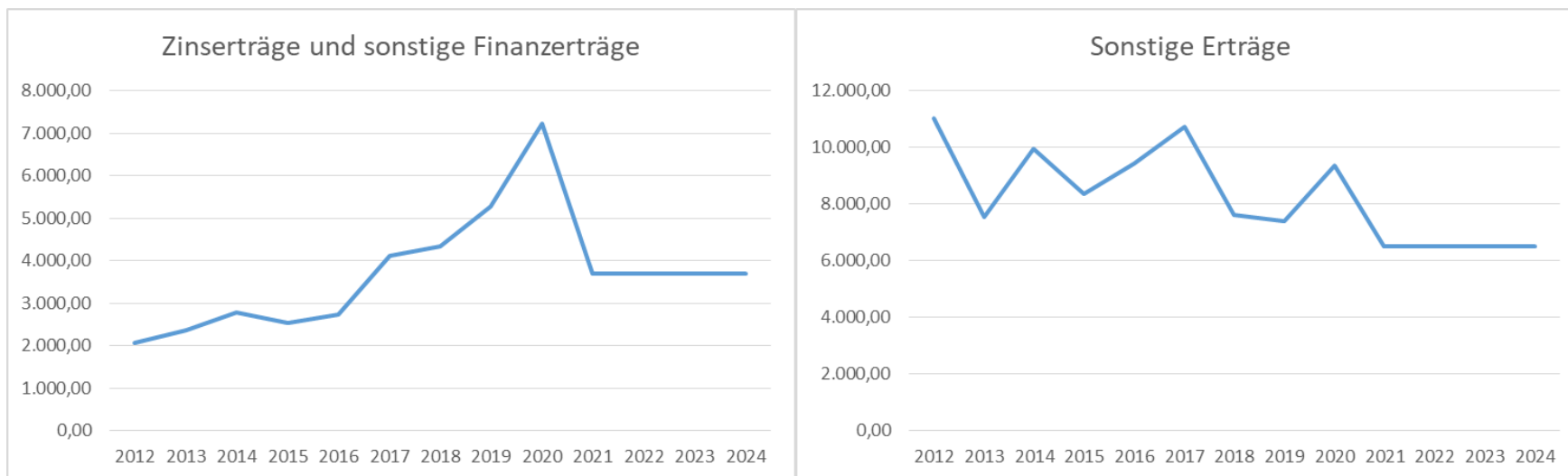
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater dar oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 1 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.057,23	2.367,75	2.775,02	2.539,24	2.730,92	4.106,78	4.342,68	5.273,40	7.234,27	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
Sonstige Erträge	11.015,02	7.549,00	9.953,92	8.368,34	9.434,82	10.700,97	7.595,66	7.398,19	9.361,92	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00



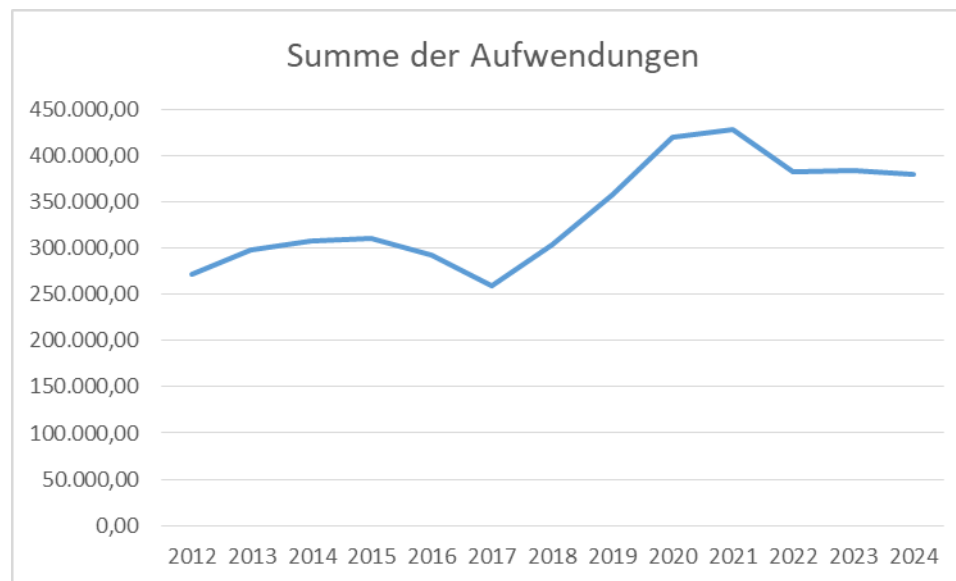
Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 3.500 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 8.000 EUR jährlich verbucht.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	10.584,56	28.351,74	15.772,68	14.558,01	14.488,68	13.969,02	14.296,55	12.262,75	13.871,81	26.810,00	25.340,00	25.340,00	25.630,00
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.465,35	81.806,25	82.313,32	80.063,39	78.774,66	28.377,51	29.800,39	61.188,08	127.612,76	118.160,00	91.810,00	91.110,00	90.810,00
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	17.053,88	16.116,56	13.041,47	10.559,24	11.787,95	11.394,59	10.265,11	12.291,22	12.237,98	14.880,00	10.130,00	10.130,00	10.130,00
Aufwendungen für Gebäude	3.434,72	5.304,60	1.300,40	10.158,56	8.848,72	9.092,39	7.092,29	39.602,03	56.879,60	32.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	3.744,98	5.408,72	7.412,32	3.193,34	5.129,83	2.758,85	6.721,64	5.173,29	13.985,02	20.100,00	10.000,00	9.000,00	9.000,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.085,21	1.092,83	1.012,94	301,67	272,51	2.446,78	258	2.007,09	714,95	4.700,00	3.250,00	3.250,00	3.250,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.548,69	102,57	257,72	1.879,91	177,36	265,53	1.205,46	188,94	8.285,14	5.500,00	1.550,00	1.850,00	1.550,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	47.499,27	49.310,19	54.728,37	51.021,74	51.031,17	418,75	408,91	446,38	34.897,97	35.730,00	35.630,00	35.630,00	35.630,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	3.451,34	3.583,64	3.355,28	767,4	190	510	2.300,83	210		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
15. Abschreibungen	31.505,09	32.462,56	33.816,38	32.502,09	32.502,13	32.784,35	33.536,78	31.919,95	36.293,75	31.220,00	31.220,00	28.190,00	27.570,00
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	138.896,49	146.162,94	165.284,87	165.651,64	158.538,26	174.101,72	209.835,33	232.219,17	216.267,19	222.460,00	219.610,00	225.350,00	221.110,00
darunter:													
Kreisumlage	90.748,49	90.784,46	105.508,38	114.473,26	109.360,51	93.053,78	108.640,61	114.236,06	115.057,69	118.760,00	118.760,00	122.000,00	118.760,00
Amtsumlage	43.497,84	47.765,66	52.087,52	47.132,77	45.101,37	33.662,37	52.139,93	50.394,48	62.061,63	59.700,00	59.700,00	61.300,00	59.700,00
Gewerbesteuerumlage	4.462,79	7.465,27	7.577,78	3.974,26	4.038,79	1.581,26	5.728,11	7.155,91	7.011,35	10.900,00	7.250,00	7.250,00	7.250,00
Zuweisungen Kindertagesstätten						45.778,69	43.313,44	60.429,31	33.300,59	33.100,00	33.900,00	34.800,00	35.400,00
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.143,81	4.936,92	4.577,38	4.244,81	3.020,96	1.476,28	1.154,88	959,83	4.074,57	1.040,00	930	820	700
20. Sonstige laufende Aufwendungen	7.194,70	4.104,86	6.702,49	13.534,86	5.814,82	9.327,77	15.135,43	18.776,60	22.682,88	28.560,00	14.540,00	13.940,00	13.940,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	271.790,00	297.825,27	308.467,12	310.554,80	293.139,51	260.036,65	303.759,36	357.326,38	420.802,96	428.250,00	383.450,00	384.750,00	379.760,00
Außerordentliche Aufwendungen	21.986,73	27.178,47											
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	293.776,73	325.003,74	308.467,12	310.554,80	293.139,51	260.036,65	303.759,36	357.326,38	420.802,96	428.250,00	383.450,00	384.750,00	379.760,00



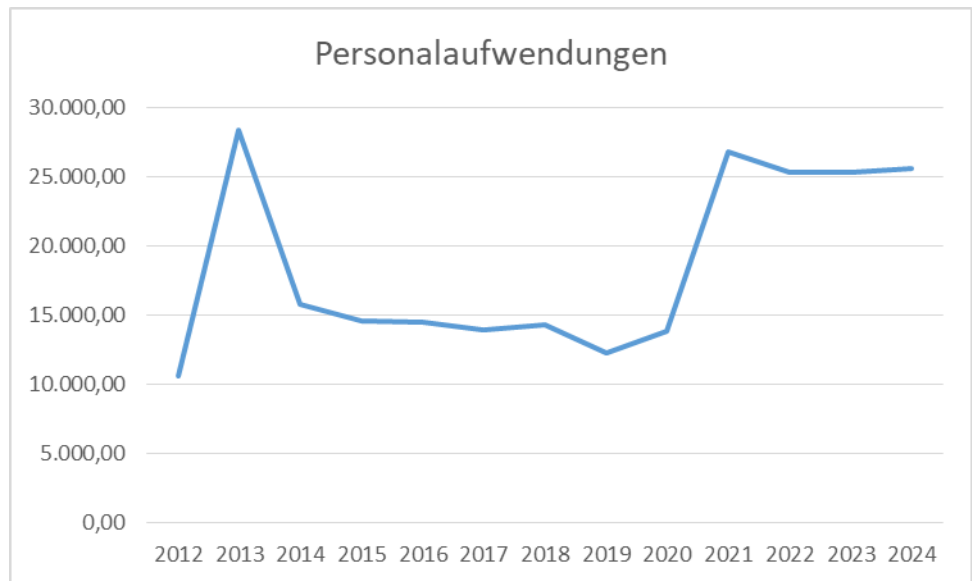
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2018 bis 2021 angestiegen und zeigen ab 2020 einen Trend bei 425.000 EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 5 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese ab 2021 steigen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	10.584,56	28.351,74	15.772,68	14.558,01	14.488,68	13.969,02	14.296,55	12.262,75	13.871,81	26.810,00	25.340,00	25.340,00	25.630,00



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich ab 2019 erhöht.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

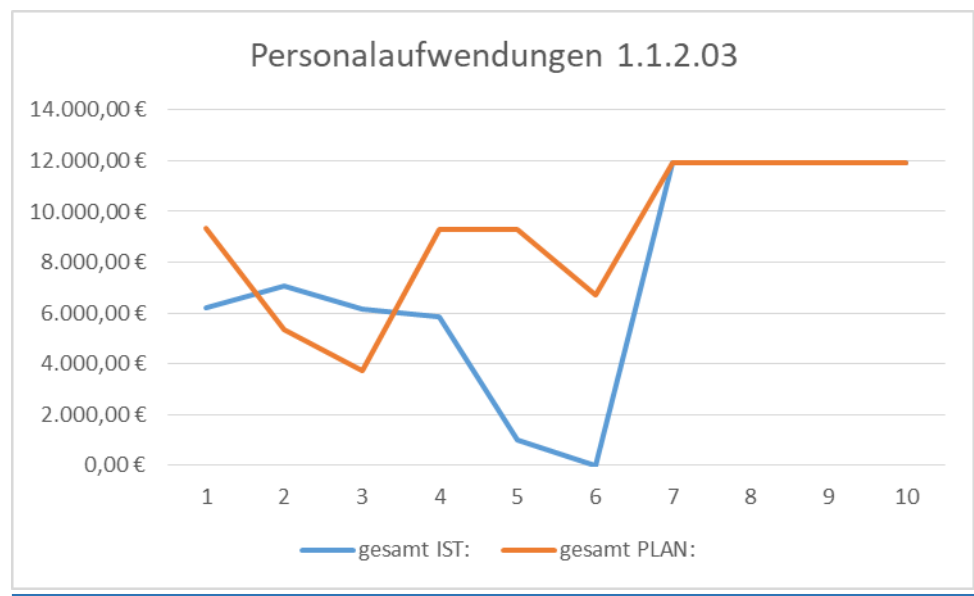
Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
284	7	7	490,00 €			16,33 €	98,00 €	49,00 €	40,00 €	10,00 €			

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde gemessen an der Anzahl der Gemeindevertreter/innen unter dem Durchschnitt und somit auch unter den Höchstwerten der EntschVO.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel
Arbeitnehmer Dienstbezüge	3.859,82 €	1.980,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	330,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	1.000,00 €	3.200,00 €	2.538,28 €	2.400,00 €	400,00 €	0,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	970,94 €	600,00 €	600,00 €	598,80 €	99,80 €	0,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	399,58 €	1.286,96 €	1.029,02 €	896,16 €	148,56 €	0,00 €	1.900,00 €	1.920,00 €	1.920,00 €	1.920,00 €
gesamt IST:	6.230,34 €	7.066,96 €	6.147,30 €	5.874,96 €	978,36 €	0,00 €	11.900,00 €	11.920,00 €	11.920,00 €	11.920,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 2 geringfügig Beschäftigte. Weiter gibt es 2 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2021 tatsächlich keine besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel seit 2018 nicht voll ausgeschöpft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Folgejahre 290 EUR geplant.

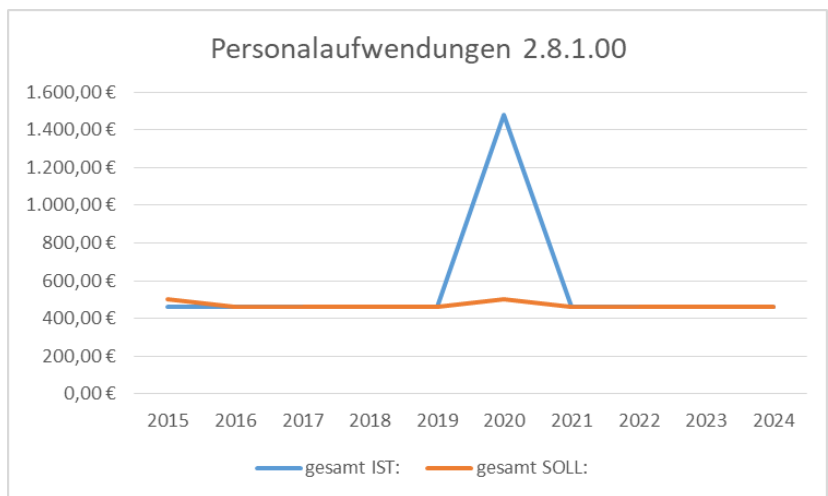
Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 125 EUR. Der Stellvertreter erhält 50 EUR Entschädigung. Die Gemeinde liegt unter dem Höchstsatz.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 2.000 EUR geplant.

2.8.1.00 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

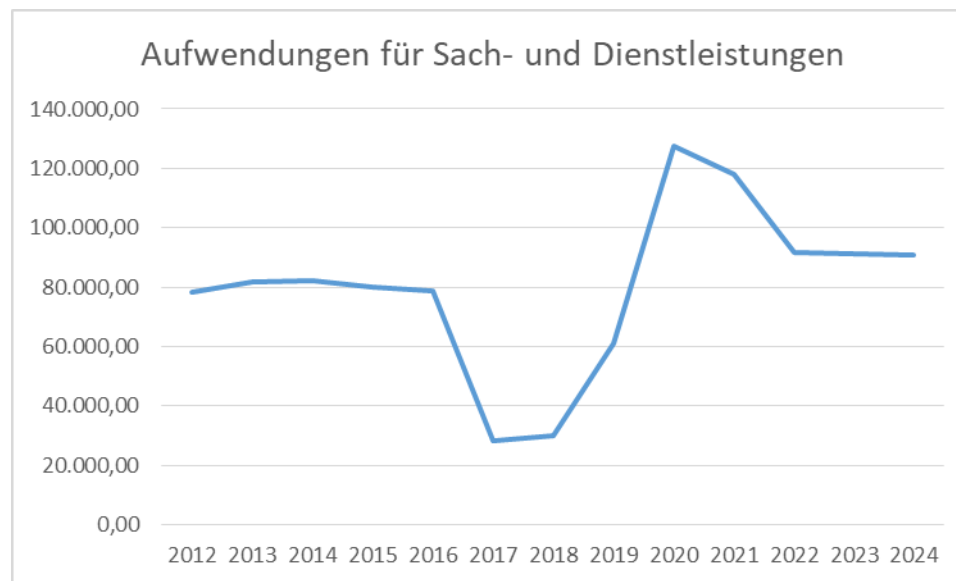
Die Gemeinde beschäftigt eine Arbeitnehmerin auf geringfügiger Basis für das Heimatmuseum. (0,1000 VzÄ) Hierfür werden jährlich 460 EUR eingeplant und verbucht. Festzustellen ist jedoch, dass die geplanten Personalkosten in 2020 überschritten wurden, da hier zusätzlich 2 Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis für die Reinigung und zur Neugestaltung des Museums nach der Sanierung für 3 Monate beschäftigt wurden.



2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 23 % der Gesamtaufwendungen da, im Jahr 2021 sogar 28 %. Im Jahr 2021 liegen sie bei 118.000 EUR und belaufen sich tendenziell bei 91.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.465,35	81.806,25	82.313,32	80.063,39	78.774,66	28.377,51	29.800,39	61.188,08	127.612,76	118.160,00	91.810,00	91.110,00	90.810,00



Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da es hier in der Vergangenheit keinen Planansatz gab, diese aber verbucht wurden. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

Hier werden die Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser und Abfall sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Gemeindebüro in der Ringstr. 7 gebucht. Zudem fallen hier Stromaufwendungen für die Freilichtbühne in Röckwitz (7 EUR monatlich) an.

Das Gemeindebüro wird mit Nachtspeicheröfen beheizt. Daher sind die Stromkosten hier relativ hoch. Hinzu kommt, dass der Stromanschluss für den Raum, welcher durch die Kirche genutzt wird, gekündigt werden muss. Die Kirche muss diesen selbst anmelden. Für zurückliegende Jahre wird seitens der Gemeinde eine Abrechnung erstellt, welche von der Kirche erstattet werden muss.

Die geplanten Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung wurden bisher nicht voll ausgeschöpft. Hier sollte genauer geplant werden, ein kleiner pauschaler Ansatz sollte für evtl. anfallende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen aber weiterhin vorgehalten werden. Für 2021 sind 2.000 EUR für Materialkosten für die Fassade eingeplant.

Bewirtschaftungskosten können nur mit detaillierten Verbrauchsübersichten auch unterjährig beleuchtet und darauf reagiert werden.

Hinzu kommt, dass es eine Ausschreibung zu Feuerlöscherüberprüfungen und elektronischen Anlagen 2021 geben soll. Die Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, so dass hierfür Ansätze eingeplant, aber nicht ausgeschöpft wurden. Die Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

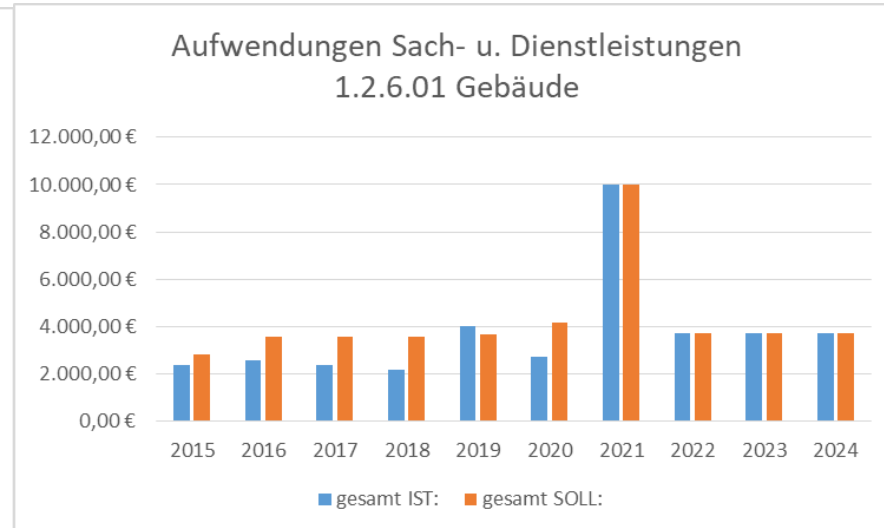
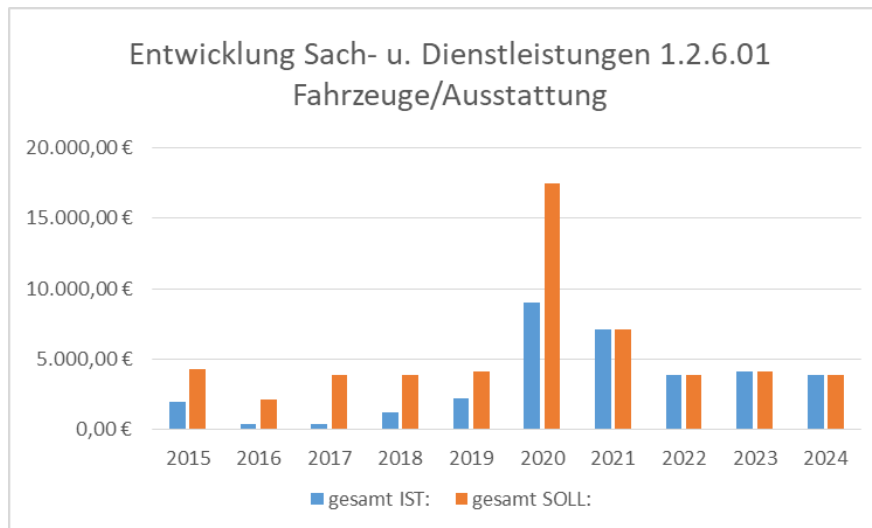
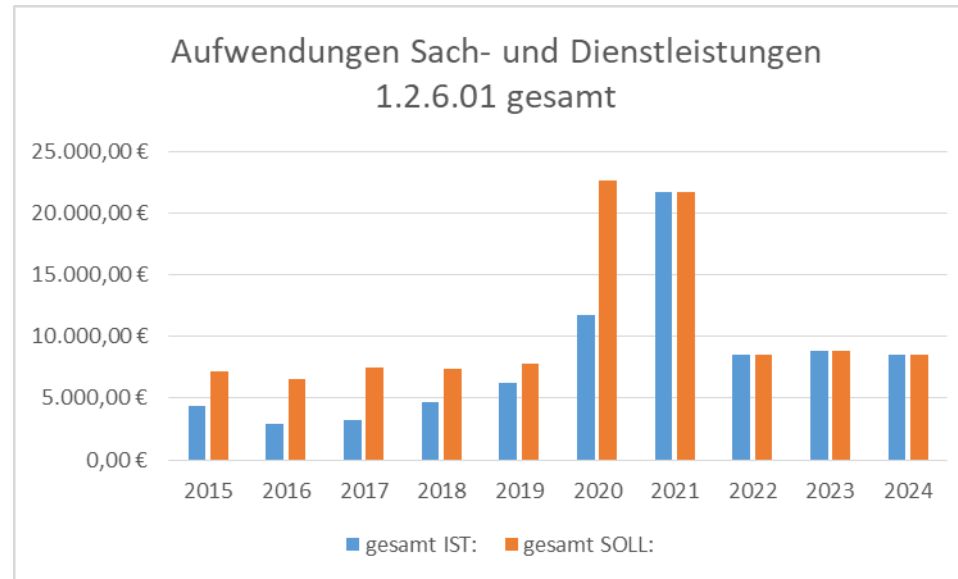
Im Haushalt der Gemeinde sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude von den gemeindeeigenen Wohnungen abgebildet. Diese werden von einer Wohnungsgesellschaft verwaltet.

Von den geplanten Aufwendungen wurden hier bis 2020 durchschnittlich 8.500 EUR verbucht. Eine detaillierte Planung ist hier schwierig, da nicht immer genau absehbar ist, welche Reparatur-/Instandhaltungsarbeiten im Laufe des Jahres anfallen. Für 2021 sind 11.000 EUR in den Haushalt eingestellt, für Haushaltsfolgejahre sind es jeweils 10.000 EUR.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.750 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes



Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind in etwa gleichermaßen verteilt, wobei das Gebäude etwas mehr Aufwendungen hat.

2020 ist der hohe Planansatz mit der Beschaffung von Atemschutzgeräten, die im Ergebnis günstiger waren, zu begründen.

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 3.500 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

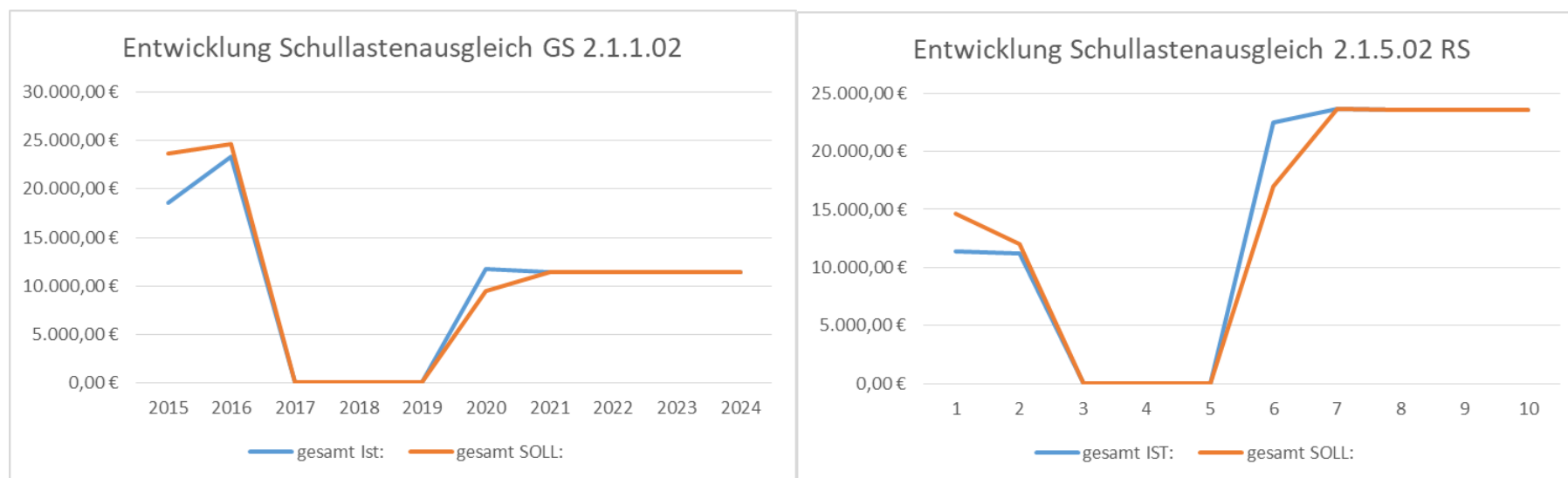
Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen wurden nicht immer in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausfall bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich.

Seit 2015 werden die Mittel für die Gebäudebewirtschaftung nie ausgeschöpft (ca. 1.000 EUR). Zu prüfen wäre, ob bei der Gebäudeunterhaltung in den zukünftigen Jahren 1.000 EUR pauschal geplant werden müssen. Für 2021 sind für Arbeiten an der Fassade 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Im Jahr 2021 sind Probebohrungen für Löschbrunnen mit 3.600 EUR geplant. Für den Bau derartiger Brunnen wurden Fördermittel beantragt. Die Gemeinde muss dennoch im Vorfeld prüfen, ob der Bau auf der ausgewählten Liegenschaft möglich ist. Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe. Der Gesetzgeber hat bereits Fördermittelprogramme hierfür eingebracht, da es kaum ausreichend Löschwasserpunkte in den Gemeinden gibt.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



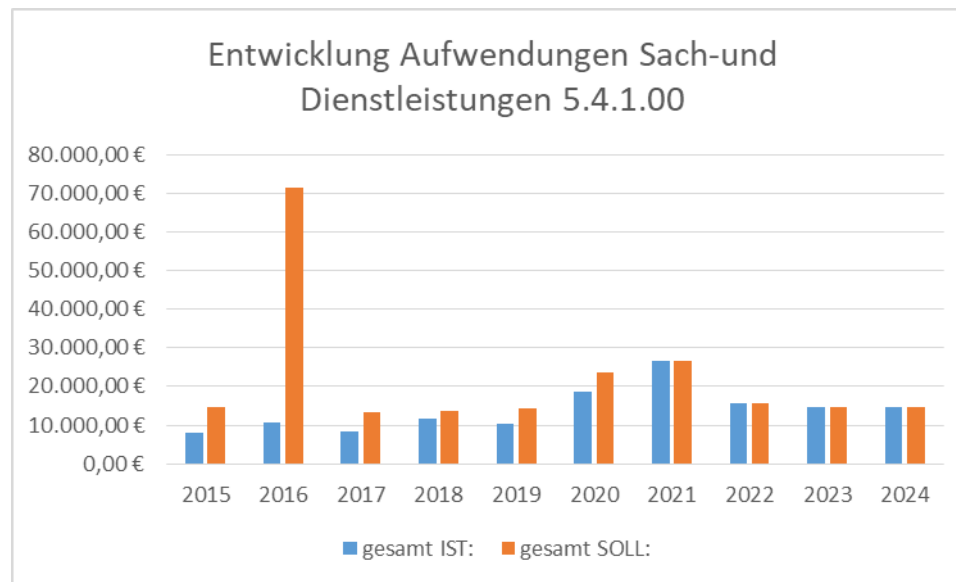
Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Unter diesem Produkt werden die Unterhaltungsaufwendungen (Betriebskosten, Gebäudeunterhaltung) für das Heimatmuseum gebucht.

Außerdem werden hier die Aufwendungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto (seit 2019) und sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Rentnerfeier, Frauentagsfeier, Kindertag, Sportfest und die Weihnachtsfeier. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 1.200 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Corona-Vorschriften.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 10.000 EUR jährlich verbraucht. Ab 2020 ist ein Anstieg zu verzeichnen. Für 2021 sind 7.000 EUR für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und 6.000 EUR für Baumpflegearbeiten in den Haushalt eingestellt. Die Kosten für den Winterdienst und betragen planmäßig 2.000 EUR. Diese wurden im Vorjahr nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgestellt werden.

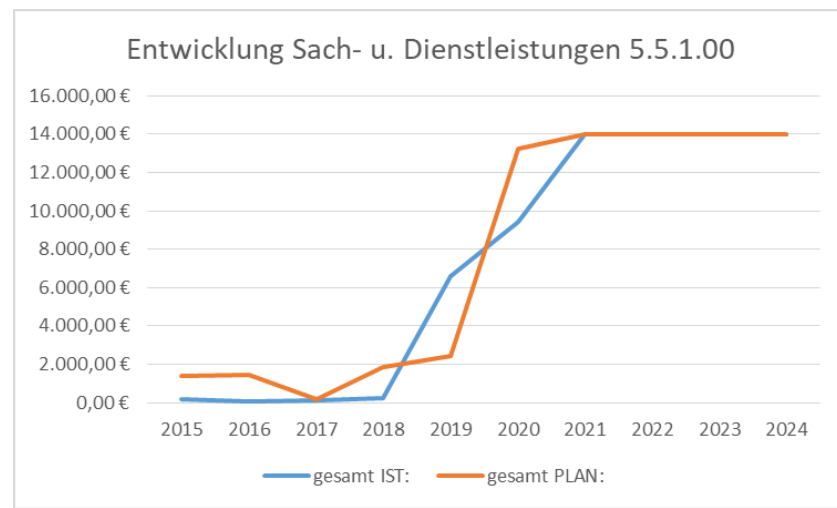
Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 6.000 EUR sind in 2021 eingeplant. Dies sind 5.000 EUR mehr als im Vorjahr.

Die Stromaufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind ab 2021 im Ansatz gestiegen. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 jedoch zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2013 mit einem Unternehmen abgeschlossen. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt mit 65 EUR/Stunde. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 7 km Gemeinestraße zu beräumen.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) und für die Unterhaltung/Bewirtschaftung der Gemeindegrundstücke zur Verfügung. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Gemeinde hat kein eigenes Fahrzeug. Es besteht seit 13.08.2019 ein Vertrag mit einem Dienstleistungsunternehmen für die Grünflächenpflege. Dadurch sind die Aufwendungen in diesem Bereich stark angestiegen. 2018 wurde eine Motorsense angeschafft. (550 EUR).

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

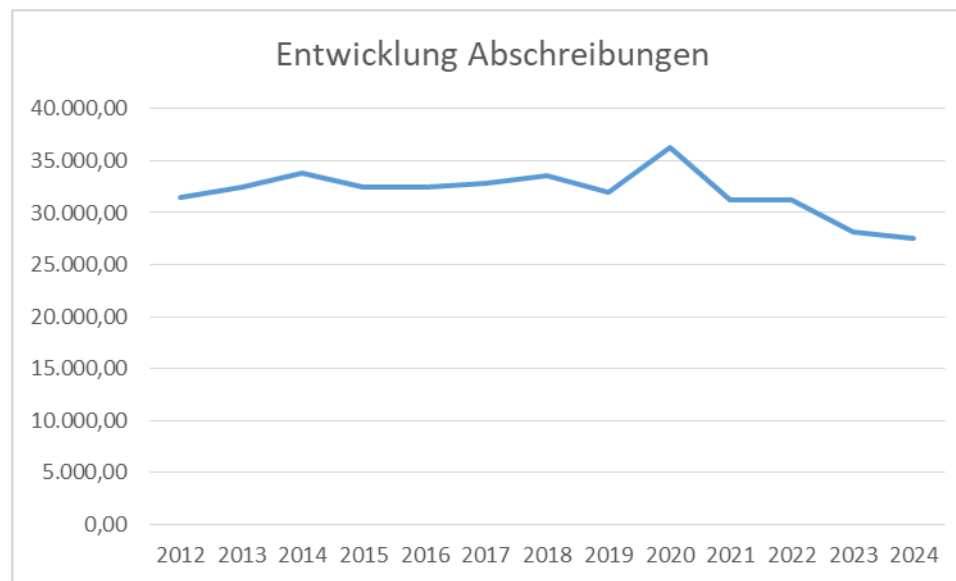
Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 500 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 10 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	31.505,09	32.462,56	33.816,38	32.502,09	32.502,13	32.784,35	33.536,78	31.919,95	36.293,75	31.220,00	31.220,00	28.190,00	27.570,00

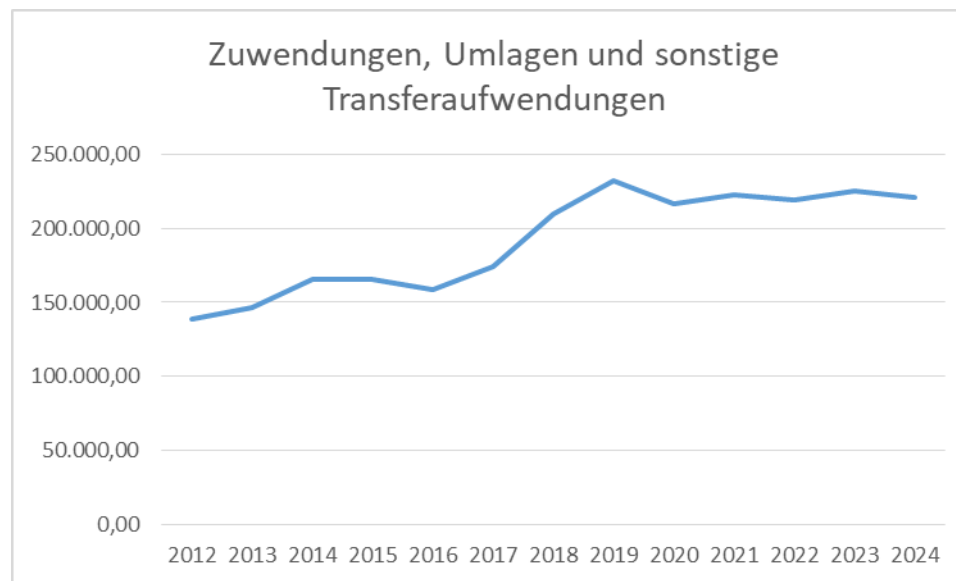


Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenksanlagen mit durchschnittlich 22.000 EUR dar. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2023 leicht. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 57 % der Gesamtaufwendungen aus und ist seit 2017 deutlich gestiegen, hält sich seit 2020 bei ca. 220.000 EUR.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	138.896,49	146.162,94	165.284,87	165.651,64	158.538,26	174.101,72	209.835,33	232.219,17	216.267,19	222.460,00	219.610,00	225.350,00	221.110,00



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (300,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – und Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

1. Schulumlagen														
Haushaltsjahr														
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler														
Schule Tützpatz	17.175,86 €	13	22.271,47 €	13	19.203,21 €	13	12.775,03 €	10	12.109,72 €	10	11.780,07 €	6	11.400,00 €	5
Jugend- und Sozialwerk			1.101,97 €	1	1.112,99 €	1								
Summe	17.175,86 €	13	23.373,44 €	14	20.316,20 €	14	12.775,03 €	10	12.109,72 €	10	11.780,07 €	6	11.400,00 €	5
Produkt:2.1.5.02 Regionalschulenteil														
Schule Tützpatz	11.404,14 €	8	10.279,14 €	8	7.385,85 €	6	12.162,89 €	8	17.299,60 €	ca 8.	22.468,58 €	11	23.470,00 €	10
das andere Gymnasium e.V.	881,76 €	1			1.038,59 €	1								
Summe	12.285,90 €	9	10.279,14 €	8	8.424,44 €	7	12.162,89 €	8	17.299,60 €	0	22.468,58 €	11	23.470,00 €	10

Die zu zahlenden Schulumlagen an die Grund- und Realschulen sind seit 2018 stetig gestiegen. Im aktuellen HHJ und im Finanzplanungszeitraum werden dafür planmäßig 35.000 EUR benötigt.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

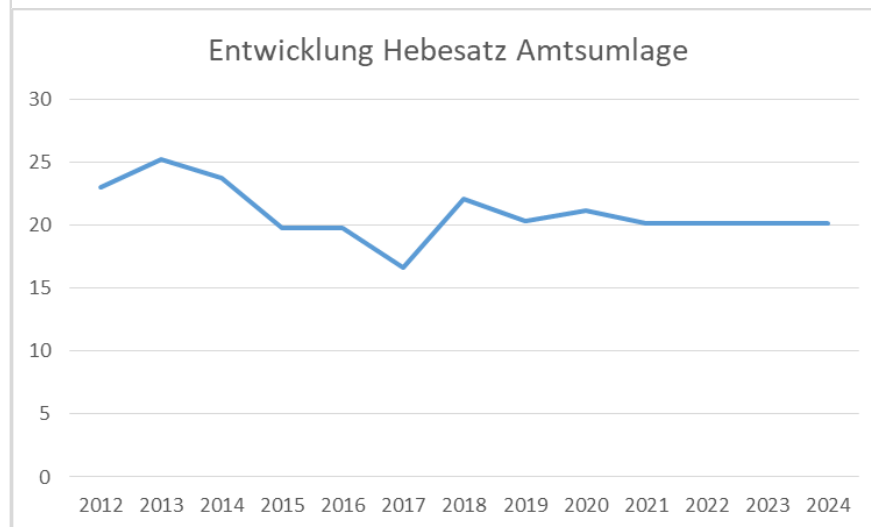
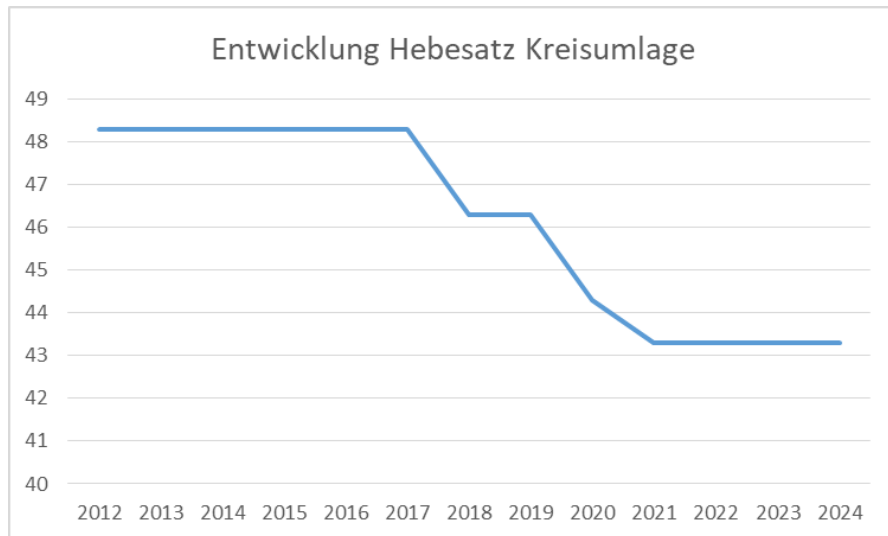
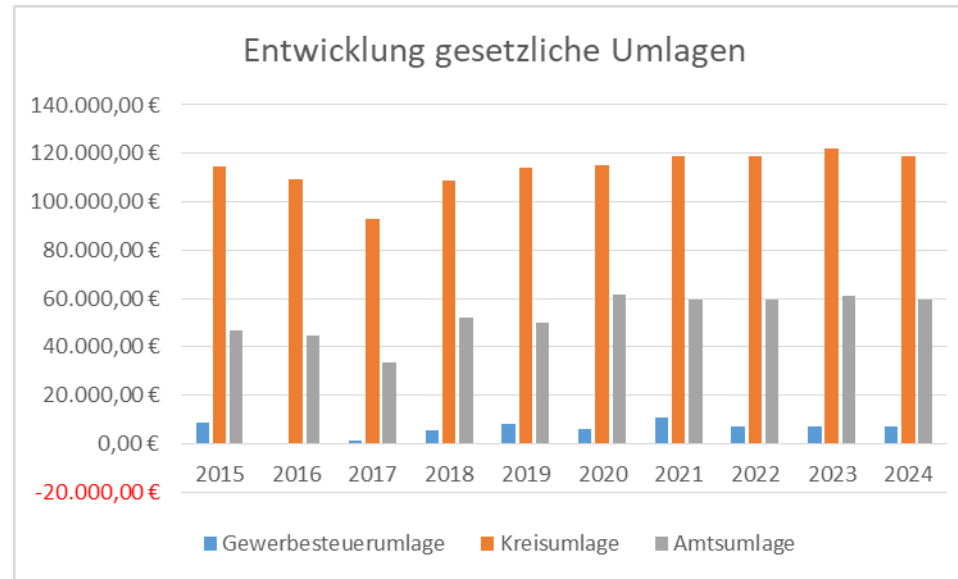
Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

2. Umlagen Kitas/Tagespflege														
Haushaltsjahr														
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas														
Kita Wolde	5.259,63 €	4,00	2.575,31 €		1.595,15 €	2,00	6.225,86 €	4,00	14.616,72 €	n. b.	31.807,29 €		27.000,00 €	17,00 €
ASB	15.416,82 €	13,00	12.710,49 €	10,00	12.520,14 €	8,00	11.988,86 €	8,00	13.616,23 €	n. b.				
Arbeiterwohlfahrt Cura gmbH			801,60 €	1,00						n. b.				
Serviceplanet GmbH					1.884,17 €	1,00	160,80 €	1,00	779,11 €	n. b.				
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V,2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind											36.137,86 €	20,17	42.200,00 €	
Summe	20.676,45 €	17,00	16.087,40 €	11,00	15.999,46 €	11,00 €	18.375,52 €	13,00	29.012,06 €	n. b.	67.945,15 €	20,17	69.200,00 €	17
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege														
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V,2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind														
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.493,30 €	1,00	1.700,00 €	1
Summe	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	1.493,30 €	1,00	1.700,00 €	1,00

Die Gemeinde zahlt planmäßig 71.000 EUR jährliche Kitaumlagen.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 monatlich 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

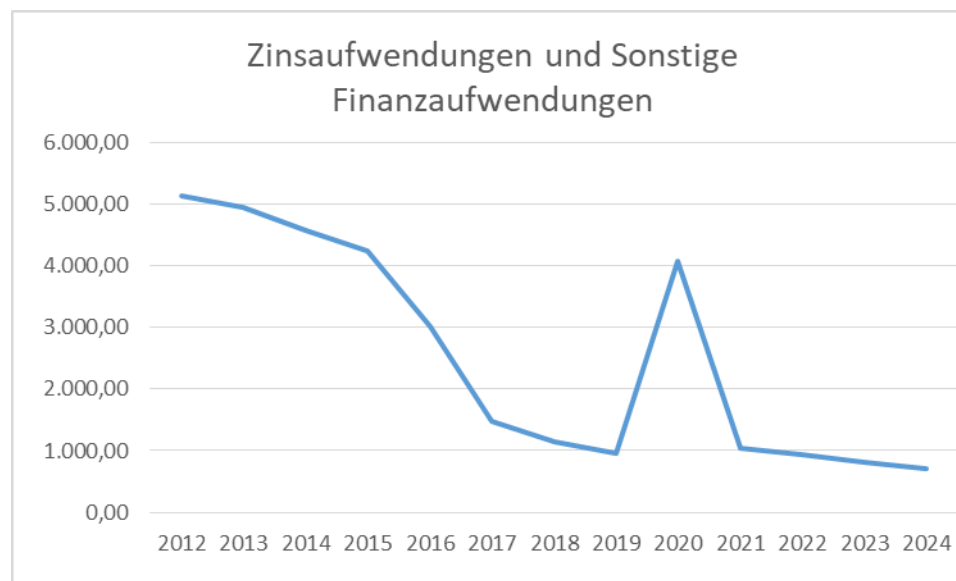


Den größten Anteil der gesamten Aufwendungen in diesem Bereich nehmen die Kreis- und Amtsumlage mit durchschnittlich 80 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen seit 2020 um ca. 10.000 EUR gestiegen und liegen nun bei ca. 180.000 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 1 % aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten, deshalb ist hier in 2020 ein Anstieg zu verzeichnen. Im Finanzplanungszeitraum sinken die Zinsen wieder.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	37.883,31	37.427,77	36.978,73	37.693,59	26.675,36	25.715,21	27.545,22	17.442,50	13.487,23	13.900,00	13.590,00	13.345,00	13.090,00



Zinsaufwendungen werden für folgende 5 Darlehensverträge gezahlt:

Vertrag	Zinsbindungsfrist	Voraussichtliches Darlehensende
Sanierung Ringstr. Röckwitz	30.03.2031	2031
Altschulden fremdverwaltete Wohnungen	30.06.2024	2024
Straßenbau	30.09.2029	2029
Sanierung Wohnungen	31.12.2028	2028

Zum 30. Juni 2024 läuft der Kreditvertrag zu den Altschulden für die fremdverwalteten Wohnungen aus. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Gemeinde hat fristgerecht im März 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (8.003,58 EUR). Bisher wurde am 29. März 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

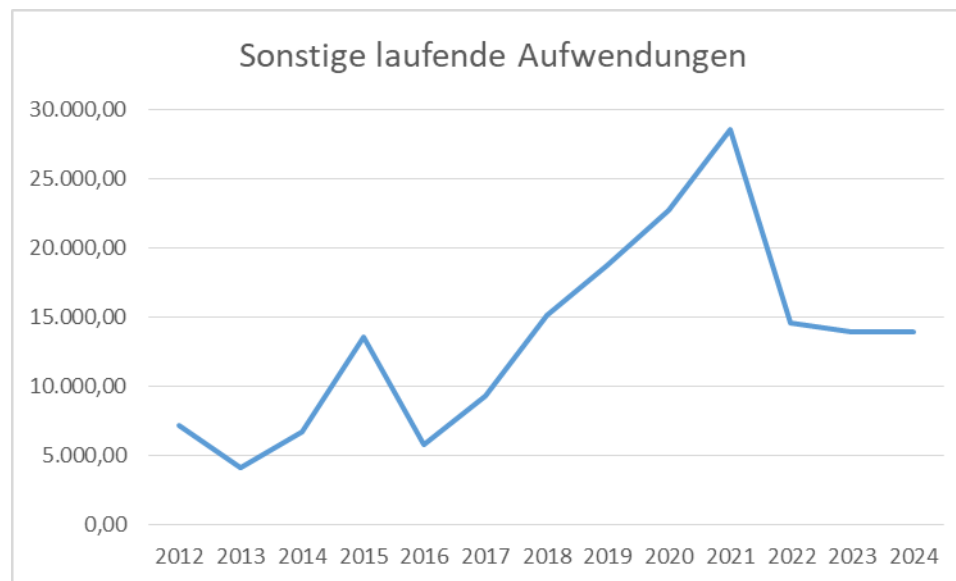
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 4 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 13.400 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	7.194,70	4.104,86	6.702,49	13.534,86	5.814,82	9.327,77	15.135,43	18.776,60	22.682,88	28.560,00	14.540,00	13.940,00	13.940,00



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

Der Anstieg 2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 1.2.6.01 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzausrüstung beim Produkt Einrichtungen des Brandschutzes (Feuerwehr) (11.000 EUR) und 1.2.6.01 – Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (1.000 EUR)

Diverse Produkte – Versicherungen

Die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) bewegen sich aktuell bei ca. 2.600 EUR. Diese steigen seit 2018 jährlich. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Die höchsten Posten nehmen die Unfallversicherung bei der Feuerwehr (700 EUR) und die Elektronikversicherung für die Photovoltaikanlage (550 EUR) ein.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318).

Die Gemeinde hat den Ansatz bei den Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr in 2018 und 2019 überschritten. Für 2021 wurden 11.000 EUR und für Folgejahre jeweils 5.000 EUR geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung bei der Feuerwehr werden jährlich 1.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber nur ca. 400 EUR ausgegeben. Die Gemeinde sollten die Planansätze prüfen.

Gesamt hat die Gemeinde bereits die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen in der Finanzplanung reduziert, da diese in einigen Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft werden. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2018 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 250 EUR vor.

Die Gemeinde Röckwitz betreibt zudem ein kleines Heimatmuseum. Für Unterhaltung werden hier jährlich 500 EUR und für Betriebskosten 1.000 EUR eingeplant.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

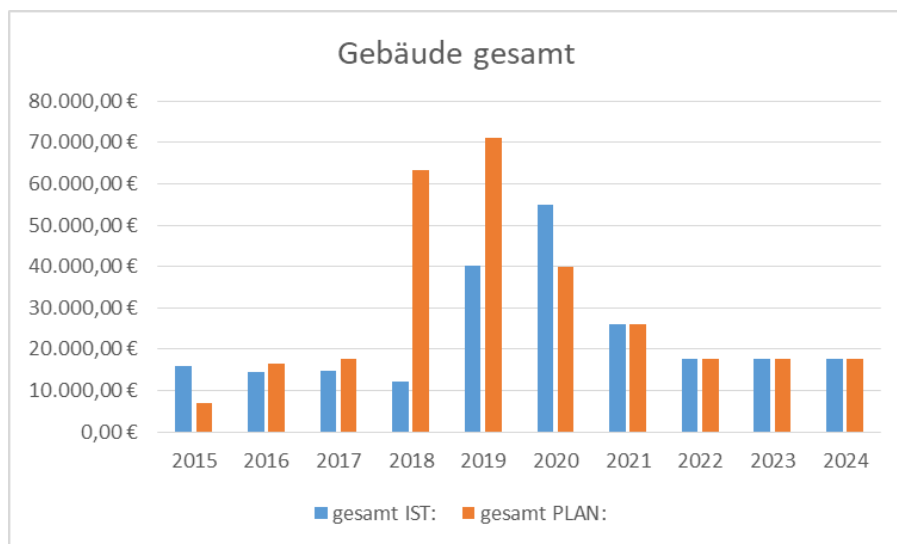
Die Zuweisungen werden zu 100 % für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzaufweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude stellen nur ca. 8 % (durchschnittlich 25.000 EUR) der Gesamtaufwendungen dar.



Die Abschreibungen machen durchschnittlich 10 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 wird ausschlaggebend durch die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen sowie Straßenbeleuchtung, Baumpflegearbeiten und Bewirtschaftungskosten im grünen Bereich verursacht.

Außerdem wurde in den letzten Jahren in das Museum investiert.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 49 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 167.500 EUR) aus und steigen seit 2018. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

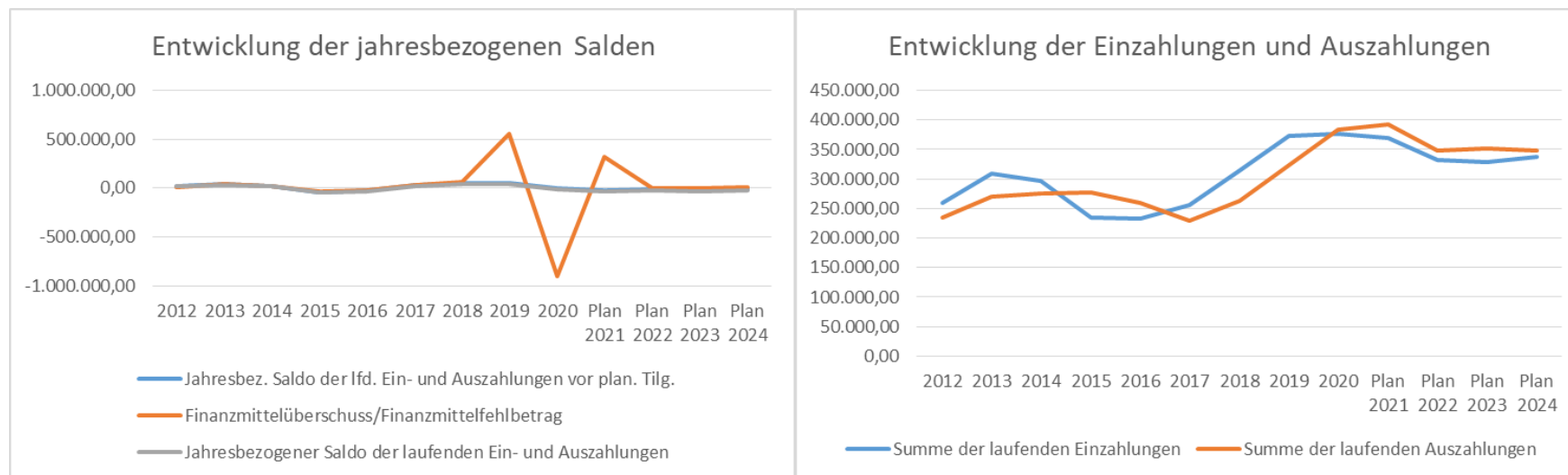
Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe der laufenden Einzahlungen	258.778,86	308.767,28	296.498,87	235.012,76	233.434,49	255.321,03	314.116,33	373.552,10	377.122,12	369.770,00	332.450,00	328.440,00	337.080,00
Summe der laufenden Auszahlungen	234.760,45	270.847,95	275.551,15	276.882,20	259.776,92	228.876,58	262.881,95	323.269,93	383.367,25	393.030,00	348.230,00	352.560,00	348.190,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	24.018,41	37.919,33	20.947,72	-41.869,44	-26.342,43	26.444,45	51.234,38	50.282,17	-6.245,13	-23.260,00	-15.780,00	-24.120,00	-11.110,00
Einzahlungen aus Anlagevermögen	359	50				2.837,33			12.734,27				
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen													
Sonstige Investitionseinzahlungen													
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.201,36	9.913,92	2.893,28	4.864,60	4.997,16	50.770,68	8.376,66	504.603,94	912.230,17	676.860,00	29.560,00	20.560,00	20.560,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.470,92	10.628,01	153,7			47.773,80	548,58	489,05	1.810.051,92	331.500,00	10.000,00		
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.269,56	-714,09	2.739,58	4.864,60	4.997,16	2.996,88	7.828,08	504.114,89	-897.821,75	345.360,00	19.560,00	20.560,00	20.560,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	13.748,85	37.205,24	23.687,30	-37.004,84	-21.345,27	29.441,33	59.062,46	554.397,06	-904.066,88	322.100,00	3.780,00	-3.560,00	9.450,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-5.052,85	-5.222,83	-4.929,76	-7.041,09	-7.604,74	-9.237,56	-9.344,46	-9.452,83	-9.562,64	-8.780,00	-8.840,00	-9.000,00	-7.890,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		60,31	-60,31	63,35	-63,35			120,72	-120,72				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	8.696,00	32.042,72	18.697,23	-43.982,58	-29.013,36	20.203,77	49.718,00	545.064,95	-913.750,24	313.320,00	-5.060,00	-12.560,00	1.560,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	18.965,56	32.696,50	16.017,96	-48.910,53	-33.947,17	17.206,89	41.889,92	40.829,34	-15.807,77	-32.040,00	-24.620,00	-33.120,00	-19.000,00
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-21.935,63	-13.239,63	18.803,09	37.500,32	-6.482,26	-35.495,62	-15.291,85	34.426,15	579.491,10	-334.259,14	-20.939,14	-25.999,14	-38.559,14
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-13.239,63	18.803,09	37.500,32	-6.482,26	-35.495,62	-15.291,85	34.426,15	579.491,10	-334.259,14	-20.939,14	-25.999,14	-38.559,14	-36.999,14
darunter:													
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden													
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.													
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich													



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen, außer in 2015 und 2016 ausreichten, um die Auszahlungen zu decken. Ab 2020 können die Auszahlungen jedoch nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Ermächtigungen aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten werden in der Haushaltsplanung nicht abgebildet.

Die hohen Einzahlungen im Jahr 2021 sind begründet im Eigenanteil zur Beschaffung eines Löschfahrzeuges TSF-W, wofür Fördermittel beantragt wurden (144.000 EUR). Außerdem ist die Einzahlung aus Fördermitteln für die Sanierung der Ringstraße in Röckwitz geplant (358.200 EUR). Diese wurden bereits 2020 zur Deckung geplant, sind aber nicht eingegangen.

Die Gemeinde erhält Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG (10.413,48 EUR) für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde 20.556,03 EUR aus der Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

Die Realsteuern sind in den Ansätzen 2021 bereits im Vergleich zu 2020 erhöht.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. im HHJ 2020 ca. 149.630 EUR als Auszahlungen für die Sach- und Dienstleistungen geplant, aber nicht ausgegeben wurden. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Beim Produkt 1.1.4.09 werden seit 2019 13.000 EUR als Auszahlung geplant, dennoch nie ausgegeben. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die fremdverwalteten Wohnungen sind jedoch nicht immer vorhersehbar und daher schlecht planbar.

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.500 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Auszahlungen sind 2021 mit 160.000 EUR für die Neuanschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr Produkt 1.2.6.01 mit Fördermitteln eingeplant.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und dem Bundesfreiwilligendienst sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden. Auch die Kostenerstattungen an private Unternehmen im Bereich FFW wurden nicht ausgeschöpft, müssen aber eingeplant werden, falls die Kameraden Einsätze in ihrer Arbeitszeit haben. Gleiches gilt für die Fahrzeugunterhaltung. Die Auszahlungen für GWG's (Produkt 1.2.6.01 FFW) waren insgesamt auch weniger, da die PA Geräte günstiger geworden sind, als geplant.

Die Kosten für den Winterdienst wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgehalten werden.

Die Gemeinde plant 2021 Auszahlungen für die Errichtung von Löschbrunnen für ca. 135.000 EUR unter der Voraussetzung, dass dafür Fördermittel bereitgestellt werden. Zudem wurden für das Vorhaben „Mühlenbach“ 36.500 EUR in den Haushalt eingestellt. Hier handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des naturnahen Gewässerausbaus im Teetzlebener Mühlbach für den Bereich der Gemeinde Röckwitz. Dafür werden Fördermittel bereitgestellt. (32.600 EUR)

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam wird dieser Betrag im Haushaltsjahr.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Die Personalauszahlungen sind genauer zu planen. (Produkt 1.1.2.03)

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit-, Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte bei der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen im Produkt 5.4.1.00 und im Öffentlichen Grün/Landschaftsbau 5.5.1.00. Außerdem stellt die Feuerwehr 1.2.6.01 mit neuer Ausrüstung und Fahrzeugen einen Schwerpunkt in 2020 und 2021 bei den Auszahlungen dar.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm 2021													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlungen Baumaßnahmen Tief- und Straßenbau (Ringstraße)	2	5.4.1.00	22.563	116.900	0						139.463	1.197.837,21 EUR per Ermächtigung ins HHJ 2020 übertragen
2	Auszahlungen Baumaßnahmen Tief- und Straßenbau (Mühlenbach)	2	5.4.1.00		30.000	36.500	10.000					76.500	
3	Auszahlungen Baumaßnahmen Tief- und Straßenbau (ländlicher Weg nach Schossow)	2	5.4.1.00		595.000	0						595.000	
4	Kauf und Verkauf von Maschinen ... (Feuerwehr TSF-W)	2	1.2.6.01		150.000	160.000						310.000	neu geplant in 2021, da 2020 nicht realisiert
5	Löschbrunnen	2	1.2.6.01			135.000						135.000	
Gesamt				22.563	891.900	331.500	10.000	0	0	0	0	1.120.963	0

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 676.860 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 331.500 EUR ausgewiesen.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant/durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne dass eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Der Haushaltsplan der Gemeinde Röckwitz weist für 2021 im Ergebnishaushalt unterjährig einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von 33.350 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 112.385 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **11.238** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 187.905 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 37.581 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 18.791 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (nach planmäßiger Tilgung) beträgt im aktuellen HHJ 2021 -32.040 EUR. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -20.939,14 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 2.094 EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von 36.999 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 7.398 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 3.699 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Folgende Produkte haben wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gemeinde:

1.1.1.04	Gremien
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Kaum Einfluss der Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021

zur Festlegung weentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Aufwendungen		Produkt	Erträge	Differenz
6.1.1.00	189.060,00 €		6.1.1.00	325.350,00 €	136.290,00 €
			5.4.0.00	6.500,00 €	6.500,00 €
			6.2.6.00	3.700,00 €	3.700,00 €
1.1.4.09	12.930,00 €		1.1.4.09	13.620,00 €	690,00 €
1.1.4.02	5.520,00 €		1.1.4.02	460,00 €	-5.060,00 €
1.2.1.00	290,00 €				-290,00 €
1.1.6.01	1.200,00 €				-1.200,00 €
1.2.2.00	2.050,00 €		1.2.2.00	150,00 €	-1.900,00 €
2.8.1.00	4.000,00 €			60,00 €	-3.940,00 €
6.1.2.00	710,00 €				-710,00 €
3.6.1.01	31.200,00 €				-31.200,00 €
3.6.1.02	1.900,00 €				-1.900,00 €
1.1.4.01	10.930,00 €		1.1.4.01	10.140,00 €	-790,00 €
5.5.1.00	14.100,00 €		5.5.1.00	1.320,00 €	-12.780,00 €
1.1.1.04	10.560,00 €				-10.560,00 €
1.2.6.01	41.390,00 €		1.2.6.01	1.750,00 €	-39.640,00 €
2.1.1.02	11.400,00 €				-11.400,00 €
2.1.5.02	23.700,00 €				-23.700,00 €
1.1.2.03	13.690,00 €		1.1.2.03	8.860,00 €	-4.830,00 €
5.1.1.00	4.500,00 €				-4.500,00 €
5.4.1.00	48.500,00 €		5.4.1.00	2.490,00 €	-46.010,00 €
5.5.2.00	620,00 €				-620,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben.

2020 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für 2019 verankert.

Nr. 01 – Anhebung der Hundesteuer

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig mit Satzung vom 01. Dezember 2015 angepasst. Im Vergleich zu 2015 konnten für 2019 ca. 300 EUR Mehrerträge erzielt werden. Für 2020 waren es im Vergleich zu 2015 ca. 260 EUR. Eine Anpassung wird in dieser Fortschreibung vorgenommen.

Nr. 02 – Anhebung der Grundsteuer A

Die Hebesätze wurden in 2016 auf 300 Prozentpunkte und im aktuellen HHJ 2021 auf 320 Prozentpunkte angehoben und liegen somit am Landesdurchschnitt. In 2019 konnten im Vergleich zu 2015 Mehrerträge i. H. v. ca. 3.900 EUR erzielt werden. In 2020 konnten ca. 1.200 EUR Mehrerträge erzielt werden.

Nr. 03 – Anhebung der Grundsteuer B

Die Hebesätze wurden in 2016 auf 360 Prozentpunkte und im aktuellen HHJ 2021 auf 378 Prozentpunkte angehoben und liegen somit am Landesdurchschnitt. In 2019 konnten im Vergleich zu 2015 Mehrerträge i. H. v. ca. 2.300 EUR erzielt werden. In 2020 konnten ca. 3.000 EUR Mehrerträge erzielt werden.

Nr. 04 – Anhebung der Gewerbesteuer

Die Hebesätze wurden in 2016 auf 330 Prozentpunkte und im aktuellen HHJ 2021 auf 338 Prozentpunkte angehoben und liegen somit am Landesdurchschnitt. In 2019 konnten im Vergleich zu 2015 Mehrerträge i. H. v. ca. 32.600 EUR erzielt werden. In 2020 konnten ca. 31.250 EUR Mehrerträge erzielt werden.

Nr. 05 – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen

In 2019 und 2020 erfolgten keine Kreditumschuldungen. Die nächste Umschuldung erfolgt in 2024.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Röckwitz für 2019 16.348 EUR Mehrerträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 29.574 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2019 gegenüber dem Planansatz um 45.922 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2020 verbessert sich gegenüber dem Planansatz aktuell um 12.196 EUR.

Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 02/2021 – Produkt 1.1.4.02 - Anpassung Pachtzins (zum nächstmöglichen Termin gemäß Vertrag)
- 03/2021 – Produkt 2.8.1.00 - Erhöhung Eintrittsgelder Heimatmuseum und bessere Vermarktung des Museums
- 04/2021 – Produkt diverse - Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf
- 05/2021 – Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR/Hund im Jahr
- 06/2021 – Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 07/2021 – Produkt diverse - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 08/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 09/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Röckwitz		
Termin:	unterjährig	
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt
1.1.4.01	Abrechnung für Stromanschluss der Kirche im Gemeindebüro	GMLS
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GMLS
1.1.4.09	Beachtung: Verwaltervertrag Wohnungsgesellschaft bis derzeit laufend bis 2024; Verwalterverträge Wohnungsgesellschaften auch ins Vertragsarchiv bringen	Finanzen
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt
2.8.1.00	Vermarktungsstrategie Heimatmuseum	Kultur
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GMLS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GMLS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	GMLS
diverse	IT-Ausstattungen für DGH, FFw, Kitas, etc. sind unter IT zu planen und zu beschaffen (nicht bei Ausrüstung Fachgebiete) bspw. Laptop für FFw 2021	IT
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFw)	Ordnungsamt
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GMLS
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GMLS

4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung					2021			2022			2023			2024		
Ergebnishaushalt					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	01/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschafte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	02/2021	Flächenpachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	2.8.1.00	44160000	03/2021	Erhöhung Eintrittsgelder Heimatmuseum und bessere Vermarktung des Museums	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40320000	05/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR pro Hund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €

Übersicht Aufwandsreduzierung																
Ergebnishaushalt				2021			2022			2023			2024			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.2.6.01	5615	04/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	06/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €
1 + 2	diverse	5641*	07/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	5.908,00 €	0,00 €	5.908,00 €	4.590,50 €	0,00 €	4.590,50 €	4.555,50 €	0,00 €	4.555,50 €	4.540,50 €	0,00 €	4.540,50 €
1+2	diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.428,00 €	0,00 €	1.428,00 €	727,00 €	0,00 €	727,00 €	697,00 €	0,00 €	697,00 €	697,00 €	0,00 €	697,00 €
					7.336,00 €	0,00 €	7.336,00 €	5.317,50 €	0,00 €	5.317,50 €	5.252,50 €	0,00 €	5.252,50 €	5.287,50 €	0,00 €	5.287,50 €

4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung					2021			2022			2023			2024		
Finanzhaushalt					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	01/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	02/2021	Überprüfung und evtl. Erhöhung der Flächenpachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	2.8.1.00	44160000	03/2021	Erhöhung Eintrittsgelder Heimatmuseum und bessere Vermarktung des Museums	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40320000	05/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR pro Hund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €

Auszahlungsreduzierung				2021			2022			2023			2024		
Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
				Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1.2.6.01	5615	04/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1.2.00	diverse	06/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €
diverse	5641*	07/2021	Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
diverse	diverse	08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	5.908,00 €	0,00 €	5.908,00 €	4.590,50 €	0,00 €	4.590,50 €	4.555,50 €	0,00 €	4.555,50 €	4.540,50 €	0,00 €	4.540,50 €
diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.428,00 €	0,00 €	1.428,00 €	727,00 €	0,00 €	727,00 €	697,00 €	0,00 €	697,00 €	697,00 €	0,00 €	697,00 €
				7.336,00 €	0,00 €	7.336,00 €	5.317,50 €	0,00 €	5.317,50 €	5.252,50 €	0,00 €	5.252,50 €	5.287,50 €	0,00 €	5.287,50 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Selbst wenn die Gemeinde alle Sparmöglichkeiten ausnutzt und die Maßnahmen umsetzt, kann im Finanzplanzeitraum keine Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unterjährig als auch in Folgejahren nicht erreicht werden, Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2024 nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 10.413,48 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 8.003.58 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	374.400,00	374.400,00		337.080,00	337.080,00		332.800,00	332.800,00		341.060,00	341.060,00	
Summe der Aufwendungen	428.250,00	428.250,00		383.450,00	383.450,00		384.750,00	384.750,00		379.760,00	379.760,00	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-53.850,00 €	-53.850,00 €		-46.370,00 €	-46.370,00 €		-51.950,00 €	-51.950,00 €		-38.700,00 €	-38.700,00 €	
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-33.350,00 €	-33.350,00 €		-25.870,00 €	-25.870,00 €		-31.450,00 €	-31.450,00 €		-18.200,00 €	-18.200,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-79.034,59 €	-79.034,59 €		-112.384,59 €	-112.384,59 €		-138.254,59 €	-138.254,59 €		-169.704,59 €	-169.704,59 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-112.384,59 €	-112.384,59 €		-138.254,59 €	-138.254,59 €		-169.704,59 €	-169.704,59 €		-187.904,59 €	-187.904,59 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €
Minderaufwendungen	7.336,00 €	0,00 €	-7.336,00 €	5.317,50 €	0,00 €	-5.317,50 €	5.252,50 €	0,00 €	-5.252,50 €	5.287,50 €	0,00 €	-5.287,50 €
Summe	7.336,00 €	0,00 €	-7.336,00 €	5.512,50 €	0,00 €	-5.512,50 €	5.447,50 €	0,00 €	-5.447,50 €	5.482,50 €	0,00 €	-5.482,50 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-26.014,00 €	-33.350,00 €	-7.336,00 €	-20.357,50 €	-25.870,00 €	-5.512,50 €	-26.002,50 €	-31.450,00 €	-5.447,50 €	-12.717,50 €	-18.200,00 €	-5.482,50 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-105.048,59 €	-112.384,59 €	-7.336,00 €	-132.742,09 €	-112.384,59 €	-5.512,50 €	-164.257,09 €	-169.704,59 €	-5.447,50 €	-182.422,09 €	-187.904,59 €	-5.482,50 €
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten	266,64 €	266,64 €										
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung												
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag + Sonder- und Ergänzungszuweisung/Altverbindlichkeiten	-104.781,95 €			-132.742,09 €			-164.257,09 €			-182.422,09 €		

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	369.770,00	369.770,00		332.450,00	332.450,00		328.440,00	328.440,00		337.080,00	337.080,00	
Summe der lfd. Auszahlungen	393.030,00	393.030,00		348.230,00	348.230,00		352.560,00	352.560,00		348.190,00	348.190,00	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor Tilgung	-23.260,00 €	-23.260,00 €		-15.780,00 €	-15.780,00 €		-24.120,00 €	-24.120,00 €		-11.110,00 €	-11.110,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-334.259,14	-334.259,14		-20.939,14 €	-20.939,14 €		-25.999,14 €	-25.999,14 €		-38.559,14 €	-38.559,14 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-20.939,14	-20.939,14		-25.999,14	-25.999,14		-38.559,14	-38.559,14		-36.999,14	-36.999,14	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €
Minderzahlungen	7.336,00 €	0,00 €	-7.336,00 €	5.317,50 €	0,00 €	-5.317,50 €	5.252,50 €	0,00 €	-5.252,50 €	5.287,50 €	0,00 €	-5.287,50 €
Summe	7.336,00 €	0,00 €	-7.336,00 €	5.512,50 €	0,00 €	-5.512,50 €	5.447,50 €	0,00 €	-5.447,50 €	5.482,50 €	0,00 €	-5.482,50 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-15.924,00 €	-23.260,00 €	-7.336,00 €	-10.267,50 €	-15.780,00 €	-5.512,50 €	-18.672,50 €	-24.120,00 €	-5.447,50 €	-5.627,50 €	-11.110,00 €	-5.482,50 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahl. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK	-13.603,14 €	-20.939,14 €		-20.486,64 €	-25.999,14 €		-33.111,64 €	-38.559,14 €		-31.516,64 €	-36.999,14 €	
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten	8.003,58 €	8.003,58 €										
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung												
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahl. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Erlass Altverbindlichkeiten	-5.599,56 €	-12.935,56 €		-12.483,06 €	-17.995,56 €		-25.108,06 €	-30.555,56 €		-23.513,06 €	-28.995,56 €	

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom _____ an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Röckwitz, den _____

Bürgermeister

-Siegel-

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 31.12.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen		GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften		Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Überprüfung und evtl. Erhöhung der Flächenpachten		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Liegenschaftsverträge der Gemeinde zu überprüfen und ggf. den Pachtzins zum nächstmöglichen Termin gemäß Vertrag anzupassen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	31.12.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							460,00 €	460,00 €	460,00 €	460,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen/GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.00	Heimatmuseum	Verantwortlicher	Stabsstelle Kultur
Konto (Nr. und Bezeichnung)	4416			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Erhöhung Eintrittsgelder Heimatmuseum und bessere Vermarktung des Museums		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde betreibt ein kleines Heimatmuseum. Hierfür werden aktuell 0,50 EUR pro Besucher veranschlagt. Das ist im Verhältnis zu den Unterhaltungskosten zu gering. Hier sollte eine Preisanpassung in Betracht gezogen werden. Zudem muss eine bessere Vermarktungsstrategie entwickelt werden, um höchstmögliche Erträge und einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad zu erzielen.

Es erfolgt keine finanzielle Untersetzung, da die Entgelte abhängig sind von der Anzahl der Besucher.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	bis 31.12.2022	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung											
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Ordnungsamt
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Feuerwehr	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5612	Aus- und Fortbildung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für die Aus- und Fortbildung bei der Feuerwehr wurden jährlich 500 EUR geplant, aber nicht ausgegeben. Ab 2021 sind es sogar 1.000 EUR. Die Gemeinde hat die Planansätze auf deren tatsächlichen Bedarf anhand von Intervallmäßigen Fortbildungsmaßnahmen und dem Angebot an fachspezifischen Seminaren hin zu prüfen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Planansätze	HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	----------------------------	----------------------	------------------------	---------------------	-----------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR pro Hund		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
35	Röckwitz	37	2	0	0	0			39

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
30,00 €	45,00 €	70,00 €	

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 30.06.2022	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 30.06.2022	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								195,00 €	195,00 €	195,00 €
		FHH								195,00 €	195,00 €	195,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Vertrag	Zinsbindungsfrist	voraussichtliches Darlehensende
Sanierung Ringstraße in Röchwitz	30.03.2031	2031
Altschulden fremdverwaltete Wohnungen	30.06.2024	2024
Straßenbau	30.09.2029	2029
Sanierung Wohnungen Röckwitz	31.12.2028	2028

Zum 30.06.2024 läuft der Kreditvertrag zu den Altschulden für die fremdverwalteten Wohnungen aus. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren. Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen	mit Zinsbindungsfrist	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							740,00 €	630,00 €	520,00 €	400,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										50,00 €
		FHH										50,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									

		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) bewegen sich bei ca. 2.600 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Die höchsten Posten nehmen die Unfallversicherung bei der Feuerwehr (700 EUR) und die Elektronikversicherung für die Photovoltaikanlage (550 EUR) ein.

Prüfauftrag; Enthalten in der Maßnahme 12/2021

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2021	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							2.620,00 €	2.620,00 €	2.620,00 €	2.620,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							118.160,00 €	91.810,00 €	91.110,00 €	90.810,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							5.908,00 €	4.590,50 €	4.555,50 €	4.540,50 €
		FHH							5.908,00 €	4.590,50 €	4.555,50 €	4.540,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							28.560,00 €	14.540,00 €	13.940,00 €	13.940,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.428,00 €	727,00 €	697,00 €	697,00 €
		FHH							1.428,00 €	727,00 €	697,00 €	697,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Röckwitz

Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt	
1.1.4.01	Stromanschluss für Kirche kündigen und Abrechnung für zurückliegende Jahre erstellen	GM/LS	
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS	
1.1.4.09	Beachtung: Verwaltervertrag Wohnungsgesellschaft bis derzeit laufend bis 2024; Verwalterverträge Wohnungsgesellschaften auch ins Vertragsarchiv bringen	Finanzen	
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt	
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt	
2.8.1.00	Vermarktungsstrategie Heimatmuseum	Kultur	
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung	
6.1.1.00	Überprüfung der tatsächlichen Anzahl der Hunde einmal jährlich	Finanzen	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	GM/LS	
diverse	IT-Ausstattungen für DGH, FFw, Kitas, etc. sind unter IT zu planen und zu beschaffen (nicht bei Ausrüstung Fachgebiete) bspw. Laptop für FFw 2021	IT	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFw)	Ordnungsamt	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle	
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GM/LS	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS	

Übersicht Ertragssteigerung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2021			2022			2023			2024		
					Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV	
						Erhöhung	Differenz		Erhöhung	Differenz		Erhöhung	Differenz		Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	01/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften an	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	1.1.4.02	44110000	02/2021	Überprüfung und evtl. Erhöhung der Flächenpachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	2.8.1.00	44160000	03/2021	Erhöhung Eintrittsgelder Heimatmuseum und bessere Vermarktung des Museums	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	6.1.1.00	40320000	05/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR pro Hund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €

Übersicht Aufwandsreduzierung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2021			2022			2023			2024		
					Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV	
						Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz
2	1.2.6.01	5615	04/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	6.1.2.00	diverse	06/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €
1 + 2	diverse	5641*	07/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	5.908,00 €	0,00 €	5.908,00 €	4.590,50 €	0,00 €	4.590,50 €	4.555,50 €	0,00 €	4.555,50 €	4.540,50 €	0,00 €	4.540,50 €
1+2	diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.428,00 €	0,00 €	1.428,00 €	727,00 €	0,00 €	727,00 €	697,00 €	0,00 €	697,00 €	697,00 €	0,00 €	697,00 €
					7.336,00 €	0,00 €	7.336,00 €	5.317,50 €	0,00 €	5.317,50 €	5.252,50 €	0,00 €	5.252,50 €	5.287,50 €	0,00 €	5.287,50 €

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung

	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	374.400,00	374.400,00		337.080,00	337.080,00		332.800,00	332.800,00		341.060,00	341.060,00	
Summe der Aufwendungen	428.250,00	428.250,00		383.450,00	383.450,00		384.750,00	384.750,00		379.760,00	379.760,00	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-53.850,00 €	-53.850,00 €		-46.370,00 €	-46.370,00 €		-51.950,00 €	-51.950,00 €		-38.700,00 €	-38.700,00 €	
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-33.350,00 €	-33.350,00 €		-25.870,00 €	-25.870,00 €		-31.450,00 €	-31.450,00 €		-18.200,00 €	-18.200,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-79.034,59 €	-79.034,59 €		-112.384,59 €	-112.384,59 €		-138.254,59 €	-138.254,59 €		-169.704,59 €	-169.704,59 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-112.384,59 €	-112.384,59 €		-138.254,59 €	-138.254,59 €		-169.704,59 €	-169.704,59 €		-187.904,59 €	-187.904,59 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €
Minderaufwendungen	7.336,00 €	0,00 €	-7.336,00 €	5.317,50 €	0,00 €	-5.317,50 €	5.252,50 €	0,00 €	-5.252,50 €	5.287,50 €	0,00 €	-5.287,50 €
Summe	7.336,00 €	0,00 €	-7.336,00 €	5.512,50 €	0,00 €	-5.512,50 €	5.447,50 €	0,00 €	-5.447,50 €	5.482,50 €	0,00 €	-5.482,50 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-26.014,00 €	-33.350,00 €	-7.336,00 €	-20.357,50 €	-25.870,00 €	-5.512,50 €	-26.002,50 €	-31.450,00 €	-5.447,50 €	-12.717,50 €	-18.200,00 €	-5.482,50 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-105.048,59 €	-112.384,59 €	-7.336,00 €	-132.742,09 €	-112.384,59 €	-5.512,50 €	-164.257,09 €	-169.704,59 €	-5.447,50 €	-182.422,09 €	-187.904,59 €	-5.482,50 €
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten § 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	266,64 €	266,64 €										
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag + Sonder- und Ergänzungszuweisung/Altverbindlichkeiten	-104.781,95 €			-132.742,09 €			-164.257,09 €			-182.422,09 €		

Entwicklung Jahresergebnis mit Sonder- und Ergänzungszuweisungen/Altverbindlicl -25.747,36 €

-20.357,50 €

-26.002,50 €

-12.717,50 €

Übersicht Einzahlungssteigerung

Finanzhaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2021			2022			2023			2024		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	01/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften a	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	02/2021	Überprüfung und evtl. Erhöhung der Flächenpachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	2.8.1.00	44160000	03/2021	Erhöhung Eintrittsgelder Heimatmuseum und bessere Vermarktung des Museums	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40320000	05/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR pro Hund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €	195,00 €	0,00 €	195,00 €

Übersicht Auszahlungsreduzierung

Finanzhaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2021			2022			2023			2024		
					Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV	
						Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz
2	1.2.6.01	5615	04/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	6.1.2.00	diverse	06/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €
1 + 2	diverse	5641*	07/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	5.908,00 €	0,00 €	5.908,00 €	4.590,50 €	0,00 €	4.590,50 €	4.555,50 €	0,00 €	4.555,50 €	4.540,50 €	0,00 €	4.540,50 €
1+2	diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.428,00 €	0,00 €	1.428,00 €	727,00 €	0,00 €	727,00 €	697,00 €	0,00 €	697,00 €	697,00 €	0,00 €	697,00 €
					7.336,00 €	0,00 €	7.336,00 €	5.317,50 €	0,00 €	5.317,50 €	5.252,50 €	0,00 €	5.252,50 €	5.287,50 €	0,00 €	5.287,50 €

Gesamtübersicht Finanzverbesserung

	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	369.770,00	369.770,00		332.450,00	332.450,00		328.440,00	328.440,00		337.080,00	337.080,00	
Summe der lfd. Auszahlungen	393.030,00	393.030,00		348.230,00	348.230,00		352.560,00	352.560,00		348.190,00	348.190,00	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor Tilgung	-23.260,00 €	-23.260,00 €		-15.780,00 €	-15.780,00 €		-24.120,00 €	-24.120,00 €		-11.110,00 €	-11.110,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-334.259,14	-334.259,14		-20.939,14 €	-20.939,14 €		-25.999,14 €	-25.999,14 €		-38.559,14 €	-38.559,14 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-20.939,14	-20.939,14		-25.999,14	-25.999,14		-38.559,14	-38.559,14		-36.999,14	-36.999,14	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €	195,00 €	0,00 €	-195,00 €
Minderauszahlungen	7.336,00 €	0,00 €	-7.336,00 €	5.317,50 €	0,00 €	-5.317,50 €	5.252,50 €	0,00 €	-5.252,50 €	5.287,50 €	0,00 €	-5.287,50 €
Summe	7.336,00 €	0,00 €	-7.336,00 €	5.512,50 €	0,00 €	-5.512,50 €	5.447,50 €	0,00 €	-5.447,50 €	5.482,50 €	0,00 €	-5.482,50 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-15.924,00 €	-23.260,00 €	-7.336,00 €	-10.267,50 €	-15.780,00 €	-5.512,50 €	-18.672,50 €	-24.120,00 €	-5.447,50 €	-5.627,50 €	-11.110,00 €	-5.482,50 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK	-13.603,14 €	-20.939,14 €		-20.486,64 €	-25.999,14 €		-33.111,64 €	-38.559,14 €		-31.516,64 €	-36.999,14 €	
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten	8.003,58 €	8.003,58 €										
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung												
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Erlass Altverbindlichkeiten	-5.599,56 €	-12.935,56 €		-12.483,06 €	-17.995,56 €		-25.108,06 €	-30.555,56 €		-23.513,06 €	-28.995,56 €	
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	-7.920,42 €			-10.267,50 €			-18.672,50 €			-5.627,50 €		